

STRUKTURELLE PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT



24

**Stunden
sind kein Tag**



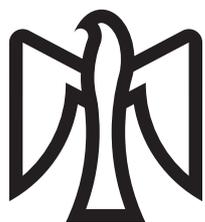
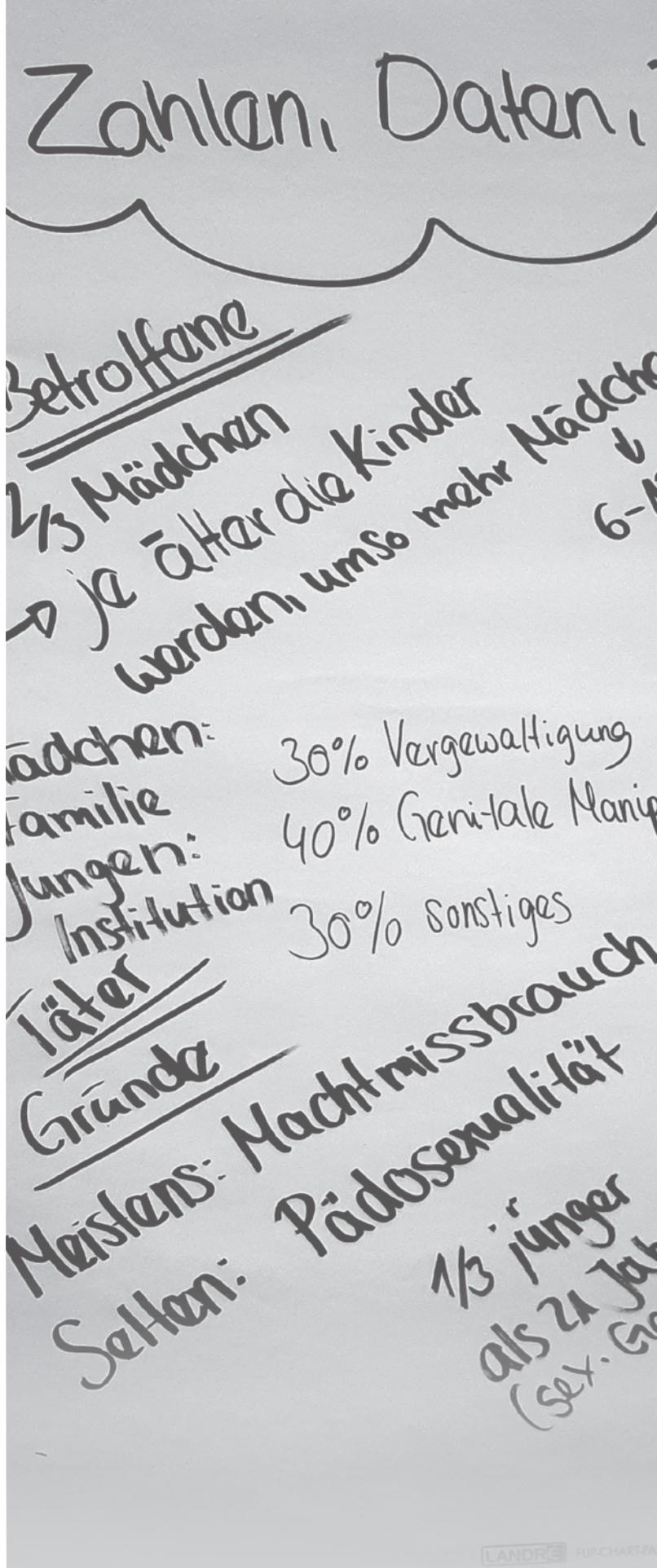
Sozialistische Jugend
Deutschlands –
Die Falken

INHALT

24 Stunden sind kein Tag

Strukturelle Prävention sexualisierter Gewalt HEFT 41

- 1 Vorwort**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 2 Einleitung**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 4 Ausmaß und Begrifflichkeiten**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 7 Betroffenenperspektive**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 10 Täterstrategien**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 12 Recht und Gesetz**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 16 Cybergrooming**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 18 Strukturelle Prävention, Organisationsanalyse, Schutzkonzepte, Sexualpädagogik**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 22 Klar, transparent, konsequent – Verhalten im Verdacht**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 24 Kriseninterventionsfall**
AG Prävention sexualisierte Gewalt
- 26 PRAXISBEISPIEL 1**
Die Gruppe schafft Bewusstsein:
Awareness-Teams – Prävention und Intervention auf Großveranstaltungen
Nina Dehmlow, BZ Hannover und
Pascal Schultheis, UB Gelsenkirchen
- 30 PRAXISBEISPIEL 2**
Präventionsarbeit im F-Dorf des UB Gelsenkirchen – Vom ›Wellness Team‹ zur kollektiven Verantwortung
Pascal Schultheis, UB Gelsenkirchen
- 33 Prävention Sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit**
Jana Slomiany, Daniel Dovifat, Jan Harms, Falken Berlin
- 36 MATERIAL UND LITERATUREMPFEHLUNGEN**
- 37 ANHANG**
Gekürzte Fassung einer Gefährdungsanalyse der Falken im Allgemeinen
Nina Dehmlow



Sozialistische Jugend
Deutschlands –
Die Falken

LIEBE GENOSS*INNEN,

das Thema Prävention sexueller/sexualisierter Gewalt beschäftigt den Verband schon seit über fünfzehn Jahren. Unsere Fachkenntnisse und unsere Maßnahmen zur Prävention, Intervention und der strukturellen Implementierung entwickeln sich ständig weiter. Aus diesem Grund haben wir die schon seit langem geplante 24h zur strukturellen Prävention sexueller Gewalt nun endlich fertig gestellt. Als Grundlage diente uns die alte Ausgabe der 24h zu »Sexueller Gewalt – Intervention und Prävention«. Überarbeitet und erweitert wurde sie um Kapitel zur strukturellen Prävention und zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Zudem findet ihr Praxisbeispiele aus den Gliederungen und des Bundesvorstands, wie sie den Präventionsgedanken vor Ort umgesetzt haben. Sie soll euch ermutigen, euch mit dem Thema vertraut zu machen, euch gemeinsam weiter zu bilden und die strukturelle Implementierung vor Ort anzugehen.

Prävention von sexualisierter Gewalt ist gerade für uns als Kinder- und Jugendverband ein wichtiges und zentrales Thema. Gemeinsam können wir Konzepte, Methoden und Instrumente kennenlernen, die uns handlungsfähiger machen und unser Bewusstsein für Risiken schärfen.

Bei jeder Form von Prävention geht es darum, einen anderen Blickwinkel zu erlernen und sich für das Thema zu sensibilisieren. Sensibel und reflektiert mit dem Thema umzugehen, ist die beste Vorbeugung, die es gibt. Wenn ein Thema abstrakt öffentlich diskutiert wird, wird es automatisch auch enttabuisiert, was es Betroffenen erleichtert, darüber zu sprechen. Und das ist die Voraussetzung, um etwas gegen sexualisierte Gewalt tun zu können. Enttabuisieren heißt nicht entdramatisieren, wir müssen die Alltäglichkeit von sexualisierter Gewalt immer wieder neu als skandalös benennen.

Sexualisierte Gewalt gibt es überall, auch in linken und demokratischen Einrichtungen. Ein gutes Menschenbild reicht nicht aus, um Gewalt zu unterbinden. Dabei ist erschreckend, dass es in vielen Organisationen und in der breiten Öffentlichkeit stärkere Debatten über Täterschutz und über angeblich falsche Verdächtigungen gibt, als über Präventions- und Interventionskonzepte. Wir Falken stellen uns dem Problem, denn wir wissen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt eines der grundlegendsten Kinderrechte ist! Wir streiten für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und sexistische Unterdrückung.

Wir formulieren Zielvorstellungen und agieren nicht hektisch, sondern überlegen uns gut, was wann zu tun ist. Da sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und seine Ursachen in einer patriarchalen Herrschaftsform zu suchen sind, stellen wir uns diesem Problem als Bildungs- und Erziehungsverband.

Ein Präventionskonzept beinhaltet auch immer ein pädagogisches Konzept. Denn nur, wenn wir uns und andere bilden, können wir gesellschaftliche Missstände überwinden. Genau darum integrieren wir unsere Leitbilder von Kindeswohl, vom sozialistischen Zusammenleben in den Alltag und füllen sie mit Leben. Außer mit den Strukturen kämpfen wir mit Kopf, Herz, Bauch und Hand!

Sich mit dem Thema zu beschäftigen heißt, die Verantwortung für Prävention vor sexueller Gewalt als Verband zu übernehmen. Wir wollen gemeinsam eine Perspektive entwickeln und als Verband die Anzeichen von sexualisierter Gewalt auch in unseren eigenen Strukturen ernstnehmen und bekämpfen. Dafür wollen wir zu dem Thema weitere Verbindlichkeiten schaffen und mit anderen externen (Beratungs-) Einrichtungen kooperieren.

Über die jährlich stattfindenden bundesweiten Seminare schulen wir Multiplikator*innen in dem Thema, sodass sie ihr Wissen vor Ort in die Gliederungen tragen können. So können sie für die Helfer*innen entsprechende Schulungen anbieten und die strukturelle Implementierung vor Ort weiter vorantreiben. Die Implementierung schützender Strukturen kann nicht von oben verordnet werden, sie bedarf der Zustimmung und der aktiven Mitarbeit der Gliederungen vor Ort. Sie passiert auch nicht von heute auf morgen, sie ist prozesshaft. Nicht für alle Fälle kann die vorliegende Broschüre die richtige Lösung haben, aber sie bietet Ansätze.

Darum möchten wir mit dieser Ausgabe der »24 Stunden sind kein Tag« dafür plädieren, eine feste Struktur im Verband und in unseren (Falken-)Einrichtungen aufzubauen, um personenunabhängig und dauerhaft Prävention und Intervention leisten zu können.

Klar ist, ein Präventionskonzept kann kein starres Konstrukt sein, kein »aus a folgt b« – Konzept, sondern muss regelmäßig überarbeitet werden. Aber es gilt: Klare Richtlinien sind gut für den Verband, für die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten.

Eure AG Prävention sexualisierte Gewalt!

Mathis Albrecht, Nina Dehmlow, Tim Dreyhaupt, Jana Herrmann, Stefanie Reibling, Pascal Schultheis und Sergio Perder

EINLEITUNG

Strukturelle Prävention sexualisierter Gewalt

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Politische Einordnung

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt betrifft mehrheitlich Mädchen und Frauen sowie andere Menschen, die einem gesellschaftlichen Machtgefälle unterliegen, beispielsweise körperlich und geistig eingeschränkte Menschen, Transpersonen und Kinder. Es waren Feministinnen, die dieses Thema in den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts zunächst öffentlich gemacht haben. Im Fokus stand hier die sexuelle Gewalt in der Familie. Die sexuelle Gewalt innerhalb von Institutionen wurde erst im Nachgang zum Bekanntwerden der Vorfälle im Canisius Kolleg oder in der Odenwaldschule von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Die Person, die den Übergriff begangen hat, wird in dieser Publikation als »Täter« bezeichnet. Mit der maskulinen Form wird der Realität Rechnung getragen, dass solche Übergriffe in erster Linie von Männern begangen werden.

Im konkreten Fall, sprechen wir aber nicht vom Täter, da dies einer Vorverurteilung gleichkäme. Wir plädieren dafür diese Personen »Person unter Verdacht« oder vermeintlicher Täter zu nennen. Um klar zu machen, dass wir niemanden auf die passive »Opferrolle« beschränken, sprechen wir von »Betroffenen«.

Gegenwärtige Geschlechterverhältnisse

Wir leben in einem gesellschaftlichen System, welches sich zunächst dadurch ausdrückt, dass es Menschen in zwei Geschlechter einsortiert, die dementsprechend beurteilt und behandelt werden. In der Zuordnung zum jeweiligen Geschlecht durch andere spielt die eigene Identitätszuschreibung keine Rolle. Dieses als natürlich wahrgenommene System schreibt den zwei Geschlechtern unterschiedliche Fähigkeiten zu: Männer sind die

rationalen Denker, Frauen die emotionalen Familienkümmererinnen. Es entstehen Machtgefälle, die Frauen (strukturell) benachteiligen und unterdrücken. Dieses System wird nicht nur von Männern aufrechterhalten, Frauen tragen ebenso dazu bei, denn auch sie sind Gestalterinnen sozialer Prozesse und handelnde Personen. Es gibt also nicht »die unterdrückten Frauen«, bzw. »die unterdrückenden Männer«.

Neben den biologischen »Erklärungsansätzen« gibt es jedoch viele Mechanismen, die patriarchale, d. h. »Männer dominierende« Strukturen bewahren. Dazu gehört z. B. die Zuteilung bestimmter Aufgaben, das Nicht-ernstnehmen aufgrund des Frauseins, schlechtere Bezahlung, klassische Rollenverteilung im Haushalt, in der Erziehung oder bei der Pflege von Angehörigen.

Sexismus im Alltag

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir alle sind Teil sexistischer Strukturen: Unser alltägliches Verhalten, unsere Geschlechtsidentität, unsere Gefühle und unsere Sexualität sind Teil und Ergebnis dieser Strukturen und reproduzieren diese. Sie findet in unseren persönlichen (Nah-)Verhältnissen statt. Täter und Betroffene kennen sich meist und haben/hatten oft sogar ein intimes Verhältnis. Daher sind auch wir Falken nicht frei von Sexismus. Konsequenz zu Ende gedacht folgt daraus, dass Sexualität thematisiert werden muss, denn sie reproduziert die männlichen und weiblichen Zuschreibungen und schreibt mit ihnen die Aktivität und Passivität, das Begehren und Begehrt werden der Geschlechterhierarchien in die Körper ein.

Parteilichkeit

Als Ursache und wesentlicher Grund für sexualisierte Gewalt an Mädchen, Frauen und auch Jungen sehen wir das oben beschriebene patriarchale Geschlechterverhältnis. Das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern wird durch die traditionelle Minderbewertung von Mädchen und Frauen und die Höherbewertung des männlichen Geschlechts konkret spürbar, so zum Beispiel auch in Form von sexualisierter Gewalt¹. Wir setzen dem das Prinzip der Parteilichkeit entgegen. Dieses ist im Zuge des feministischen Diskurses der zweiten Frauenbewegung entstanden. Das Prinzip der Parteilichkeit wird vor allen Dingen in Beratungsstellen wie Wildwasser angewendet. Für uns Falken ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir im Gegensatz zu Beratungsstellen weder beratend noch therapeutisch tätig sind.



Das Machtgefälle

zwischen den Geschlechtern wird durch die traditionelle Minderbewertung von Mädchen und Frauen und die Höherbewertung des männlichen Geschlechts konkret spürbar!

Parteilichkeit meint, dass wir uns im Zweifel auf die Seite der Betroffenen stellen. Dieser Grundsatz – im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen – ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Vorverurteilung der Personen unter Verdacht, da wir als Falken nicht für die Aufklärung und die Ermittlung von Straftaten zuständig sind. Diese Erkenntnis mag sehr banal klingen, entlastet aber doch ungemein alle Menschen, die ehren- aber auch hauptamtlich pädagogisch tätig sind, da sie eben nicht die Fälle aufklären müssen, sie nicht die Wahrheit herausfinden müssen.

Für uns bedeutet Parteilichkeit im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt auch das Wissen um die bestehenden patriarchalen Machtverhältnisse als einer der Auslöser für sexualisierte Gewalt. Dies beinhaltet aber auch den Willen etwas an den patriarchalen Machtverhältnissen ändern zu wollen. Diese Analyse der bestehenden Gesellschaft und die Selbstbezeichnung als feministischer und anti-sexistischer Kinder- und Jugendverband, sind wesentliche Grundpfeiler für unsere präventive Arbeit im Verband.

AUSMASS UND BEGRIFF- LICHKEITEN

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Damit man die Realität besser einschätzen kann, ist es wichtig, sich mit dem Ausmaß sexualisierter Gewalt zu befassen. Verlässliche Zahlen sind jedoch schwer zu bekommen, denn Kriminalstatistiken geben nur diejenigen Fälle wieder, denen eine Anzeige folgte. Vermutlich ist die Anzahl nicht angezeigter Fälle sexueller Gewalt aber wesentlich höher. Fast jede 7. Frau wurde im Laufe ihres Lebens schon einmal Opfer von strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt.² Unter sexueller oder sexualisierter Gewalt verstehen wir Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dies umfasst sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen an ihnen vorgenommen werden oder den Zwang, sexuelle Handlungen an den Tätern auszuführen. In Fällen von sexueller Belästigung (Bedrängung, abfällige Bemerkungen) sind sogar fast zwei Drittel aller Frauen betroffen.³ Diese Zahlen beziehen sich auf Erfahrungen in allen Altersstufen.

In fast allen Fällen sind Männer die Täter: Bei Vergewaltigung in 99 % der Fälle.⁴ Im Fall von sexueller Gewalt gegen Kinder, sowohl Mädchen, als auch Jungen, sind Männer in 80 – 90 % der Fälle Täter.⁵

Die Täter stammen in 50 % der Fälle aus dem sozialen Nahumfeld, in 25 % der Fälle aus dem engsten Familienumfeld. Zunehmend finden Taten jedoch im digitalen Raum statt, sodass hier steigende Zahlen im Bereich der Fremdtaten zu erwarten sind. Hier etabliert sich der Begriff des »Cybergrooming«⁶. »Durch intensiven und oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen, das senkt die Hürde, entsprechende Gefahren und Risiken wahrzunehmen«⁷.

Betroffenenverbände sprechen von einem Täter aus dem sozialen Nahumfeld in 95 % der Fälle, polizeilich sind 14,5 % der Fälle als sogenannte Fremdtäter registriert. Diese unterschiedlichen Zahlen sind vor allem auf das Anzeigeverhalten zurückzuführen: Man geht davon aus, dass nur etwa 10 – 20 % aller Fälle von sexualisierter Gewalt angezeigt werden. Insbesondere bei Verwandten und gut bekannten Tätern wird oft auf ein Strafverfahren verzichtet (siehe hierzu das Kapitel zu Recht und Gesetz).

Jährlich werden dennoch rund 15000 Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder polizeilich registriert, d. h. ca. 41 Fälle täglich.⁸ Etwa zwei Drittel der Opfer sind Mädchen, ein Drittel Jungen.⁹ Die Täter sind meist heterosexuell und jeden Alters, etwa ein Drittel davon sind Jugendliche, mit wachsender Tendenz. Betroffen sind dementsprechend auch Menschen jeden Alters, am häufigsten jedoch Mädchen zwischen 6 und 12 Jahren.

Von den 22.000 Personen, die sich bei der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs zwischen Frühjahr 2010 und Oktober 2011 gemeldet haben, gaben 70,8 % der Mädchen und jungen Frauen an, sexuelle Gewalt im familiären Umfeld erfahren zu haben. Wohingegen 56,9 % der männlichen Personen angaben, von sexualisierter Gewalt in Institutionen (z. B. in Vereinen, auf Ferienfreizeiten oder in Pfarrrgemeinden) betroffen zu sein.¹⁰

Sexuelle Übergriffe kommen auch unter Kindern und Jugendlichen vor. Sie werden als »Sexualisierte Peergewalt« bezeichnet. Dies sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Mädchen und Jungen verletzen.

Diese Daten belegen ein erschreckend großes Ausmaß und verdeutlichen die Notwendigkeit, sich mit sexualisierter Gewalt zu beschäftigen.

Aber was heißt nun sexualisierte Gewalt? Und warum sprechen wir nicht von Missbrauch?

Wir wenden uns gegen die Verwendung des Begriffs »sexueller Missbrauch«, weil dies zunächst einen möglichen richtigen »Gebrauch« von Menschen impliziert. Außerdem legt der Gewalt-Begriff einen Fokus darauf, dass der Tat ein Machtverhältnis zugrunde liegt. »Sexualisierte« weist darauf hin, dass Sexualität, bzw. sexuelles Begehren nicht die Grundlage für die Tat ist, sondern nur Mittel zum Zweck: Dem Missbrauch von Macht, der Täter will seine Überlegenheit spüren und ausnutzen. Dabei geht »sexualisiert« noch weiter als »sexuell«, weil damit auch eindeutig einseitige Aspekte wie z. B. herabwürdigende, objektivierende Blicke gemeint sind, die ein Dominanzverhältnis ausdrücken.

Ein Mensch wird zum Gegenstand der Befriedigung und des Wohlfühlens degradiert; seine Bedürfnisse werden ignoriert und missachtet. Auch wenn wir von »Sexualisierter Gewalt« sprechen, wollen wir darauf hinweisen, dass im strafrechtlich relevanten Bereich von »sexuellem Missbrauch« gesprochen wird, wenn Kinder die Betroffenen sind. Darüber hinaus wird dieser Begriff auch nach wie vor in der (Fach-) Öffentlichkeit benutzt.

Sexualisierte Gewalt ist zusammengefasst also jede Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der Mensch aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Täter nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition und Abhängigkeitsverhältnisse aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Diese Macht kann beispielsweise durch ein Gefälle bezüglich Alter, Reife oder Stellung (z. B. bei Gruppenhelfer*innen, Lehrer*innen oder Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern oder Jugendlichen) gegeben sein. Dabei werden die Betroffenen zu Sexualobjekten herabgewürdigt.

Für eine fachliche Einschätzung und einen professionellen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in Institutionen, schlagen wir die Differenzierung wie sie Ursula Enders in ihrem Buch »Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen« vorgenommen hat, vor.

Hier wird unterschieden zwischen:

• Sexuellen Grenzverletzungen

Hierunter versteht man zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen, zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung. Sexuelle Grenzverletzungen können im alltäglichen Miteinander passieren. Sie sind korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person im Allgemeinen respektvoll und grenzachtend mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgeht. Grenzüberschreitungen können passieren, wichtig ist es, die Grenzverletzung zu reflektieren, sich zu entschuldigen und in Zukunft auf einen grenzachtenden Umgang zu achten.

• Sexuellen Übergriffen

Übergriffe passieren nicht zufällig und unbeabsichtigt. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sie Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sexuelle Übergriffe resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

Auch wenn nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant sind, so entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten bzw. ein übergriffiges Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer,
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen und/oder Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten (zum Beispiel Kritik durch Jugendliche, Eltern, Helfenden, Vorstand, fachliche Kooperationspartner/innen),
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
- Abwertung von Opfern und/ oder kindliche/jugendliche Zeug*innen, die Dritte um Hilfe bitten (als »Petzen« bzw. »Hetzerei« abwerten),
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Kindern, Jugendlichen und Haupt- und Ehrenamtlichen, die Zivilcourage zeigen bzw. ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen bei den Falken als solche benennen und sich zum Beispiel an den Vorstand oder die Vertrauensperson wenden.
- strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Täter nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition und Abhängigkeitsverhältnisse aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen.

Übergriffe
passieren
nicht zufällig
und unbeab-
sichtigt.

2 In der letzten repräsentativen Studie des BMFSFJ zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (2004), gaben 13 % der Frauen, also fast jede 7. Befragte, an, bereits strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt zu haben, online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eedd01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019. Repräsentative Studien zu sexueller Gewalt gegen Männer im Erwachsenenalter liegen nicht vor. Hier kann lediglich darauf verwiesen werden, dass Jungen und Mädchen im sehr jungen Alter etwa gleich gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Mit zunehmendem Alter sind Jungen bzw. Männer jedoch deutlich weniger gefährdet.

3 58 % der befragten Frauen, ebenda.

4 In derselben Studie gaben die befragten Frauen, nach Geschlecht der ausübenden Person der sex. Gewalt in 99 % der Fälle an, dass es sich um Täter handelte. In weniger als 1 % der Fälle waren auch Frauen an der Tat beteiligt.

5 Enders, Ursula (2017): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, S.19.

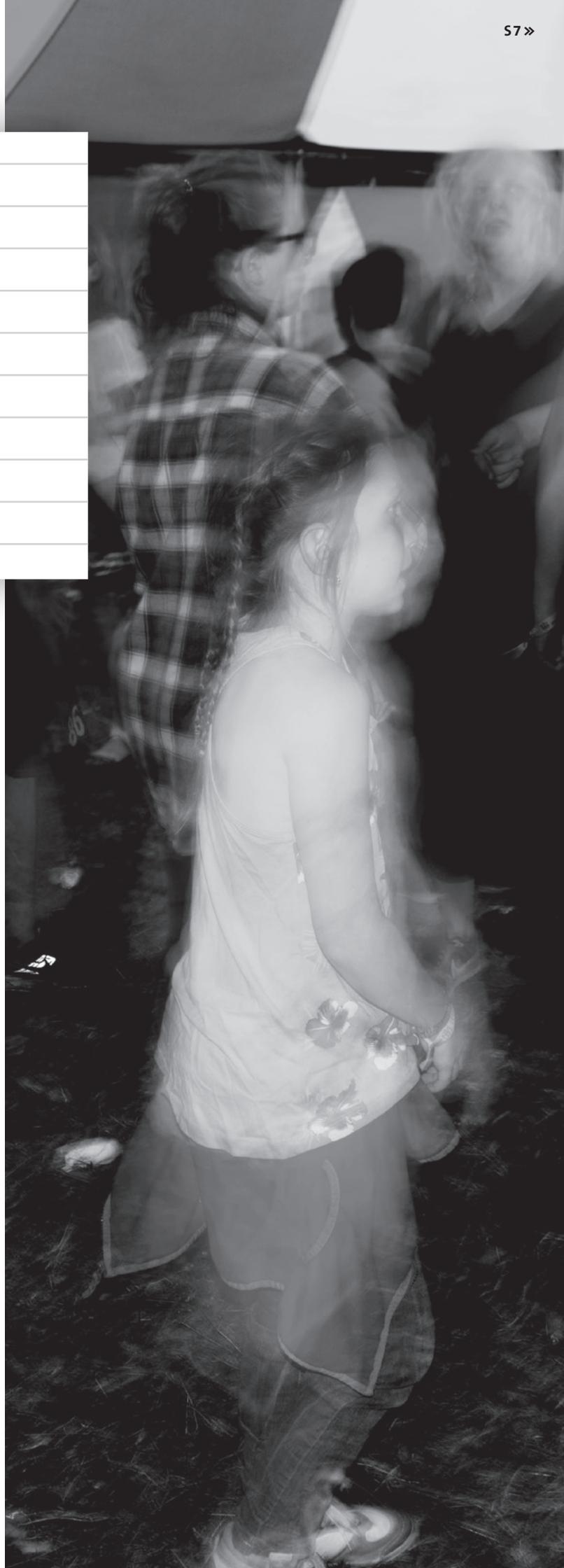
6 sog. »Cybergrooming« bezeichnet das Anbahnen sexueller Kontakte im Internet, sexuelle Belästigung im Internet, sowie Kontaktaufnahme mit der konkreten Absicht, sex. Missbrauch im Internet auszuüben (z. B. das Erpressen kinderpornographischer Aufnahmen).

7 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05_Oktober/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmaß_sex_Gewalt.pdf, letzter Zugriff 09.10.2019.

8 Laut Polizeilicher Kriminalstatistik waren es im Jahr 2018 14.606 betroffene Kinder.

9 Enders, Ursula (2017): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, S. 18.

10 Enders, Ursula (2017): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, S. 21.



BETROFFENEN-PERSPEKTIVE

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Betroffenenperspektive

Für betroffene Kinder und Jugendliche sind erlebte sexualisierte Gewalttaten einschneidende Erlebnisse in ihrer Sozialisation und können die Betroffenen lebenslang prägen. Sie sind oft verbunden mit (sozial)therapeutischen Maßnahmen und einer jahrelangen Aufarbeitung. Neben den körperlichen Folgen sind es insbesondere die seelischen Auswirkungen, die teilweise auch Jahre nach den Vorfällen als Spättraumata ausbrechen können.

Die Betroffenen sind nicht automatisch in ihrer Existenz zerstört, gebrochen oder haben ihr Leben verwirkt. Es sind Menschen, die gegen das Erlebte ankämpfen und einen Weg zurück in den Alltag finden können.

Risikofaktoren

Potentiell kann jede Person Betroffene*r von sexualisierter Gewalt werden. Dennoch gibt es Faktoren, die einen sexualisierten Übergriff begünstigen. Mehrere Studien erfassten, welche kindbezogenen Merkmale die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verringerten und die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt erhöhten. Die Ergebnisse helfen, effektivere Präventionsstrukturen und Interventionsstrategien zu entwickeln.

Als Risikofaktoren identifizierten die Forscher*innen eine niedrige verbale Intelligenz¹¹, psychische Probleme sowie eine Vielzahl sozialer und familiärer Aspekte: Eheprobleme, geringe Bindung zu den Eltern, Vorhandensein von Suchtproblemen in der Familie, Vernachlässigung und soziale Isolation. Kinder und Jugendliche, die sich auf Grund dessen auf der Suche nach Vertrauenspersonen befinden, sind besonders gefährdet. Da sie sich von ihnen Halt versprechen. Einen höheren Risikofaktor haben zudem noch Kinder und Jugendliche, die bereits von sexualisierter Gewalt betroffen waren.¹²

Trotz dieser Risikofaktoren gilt der Anfangssatz: Jede Person kann potentiell Betroffene*r von sexualisierter Gewalt werden.

Psychodynamik von Betroffenen

Betroffene mögen in der Regel den Täter. Das resultiert aus der angewandten Strategie. Täter knüpfen bei Betroffenen genau an den Bedürfnissen an, an denen Betroffene einen Mangel haben bzw. Bedürfnisse, die sonst nur schwer befriedigt werden können. Er ist oftmals – insbesondere bei sozial und emotional vernachlässigten Kindern und Jugendlichen – die einzige und vielleicht erste wirkliche Vertrauensperson. Durch die Verleihung des Sonderstatus seitens des Täters geben sie den Betroffenen das Gefühl etwas wirklich Besonderes für den Täter zu sein. Betroffene gehen nicht davon aus, dass der Täter ihnen etwas Böses wollen würde. Der gleichzeitige Druck und die Macht, die der Täter ausübt, schwächen zusätzlich die Position der Betroffenen. Das führt auch dazu, dass Betroffene die sexualisierten Gewalttaten ertragen, aushalten oder sogar aktiv mitmachen.

Das Missverhältnis zwischen der hohen Zuneigung gegenüber dem Täter und dem negativen Empfinden der sexualisierten Gewalttaten führt bei den Betroffenen zur Verwirrung. Sie zweifeln an ihrem Selbstwertgefühl und der eigenen Wahrnehmung. Verstärkt wird dieser Zwiespalt durch die aktive Manipulation des Täters, der seine Taten als »normal« bagatellisiert.

Betroffene gehen nicht davon aus, dass der Täter ihnen etwas Böses wollen würde.

Das versetzt Betroffene in eine verzwickte Situation. Einerseits möchten sie, dass es aufhört, andererseits möchten sie die Zuneigung des Täters nicht verlieren. In diesem Rahmen entsteht ein doppeltes Schuldgefühl – sich selbst und dem Täter gegenüber. Betroffene fühlen sich schuldig, dass sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind und es nicht geschafft haben sich dagegen zu wehren. Zudem fühlen sie sich auch gegenüber dem Täter schuldig. Betroffene wollen dessen Vertrauen in sie – aus Angst vor Abwendung – nicht verletzen und glauben, dass sie es dem Täter schuldig sind, die sexualisierten Gewalttaten zu ertragen.

Die gesellschaftliche Tabuisierung sexualisierter Gewalt erschüttert die Betroffenen nochmals zusätzlich. Aufgrund dieses Schamgefühls haben Betroffene Angst von »der Gesellschaft« moralisch verurteilt zu werden. Es folgt eine Sprachlosigkeit. Sie können ihre Erlebnisse und ihr persönliches Empfinden nicht in Worte fassen. Dies trifft die Betroffenen in ihrer Suche nach Unterstützung von neuem. Neben dem Druck, den der Täter aufbaut, besteht entsprechend eine große Hemmung sich Personen anzuvertrauen. Die von sexualisierter Gewalt in der Familie betroffenen Mädchen und Jungen wollen meistens die Familie zusammenhalten. Betroffene von sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen oder wollen ihren Eltern keinen Kummer bereiten. Zudem können sie Angst davor haben, dass sie die Gruppe, das Zeltlager oder die Einrichtung verlassen müssen. Aus diesen Gründen fällt es Betroffenen oft schwer, jemandem von diesen Erlebnissen zu erzählen und sich Hilfe zu suchen.

Die gesellschaftliche
Tabuisierung
sexualisierter Gewalt
erschüttert
die Betroffenen
nochmals zusätzlich.

Mit Hilfe von sogenannten Testballons versuchen sie oftmals die Reaktionen von Personen, denen sie sich anvertrauen wollen, zu prüfen. Dabei kann es sein, dass die Betroffenen nur einen Teil der Erlebnisse oder in der dritten Person darüber erzählt. Grundsätzlich gilt, dass Betroffene von sich aus kaum Lügen über sexualisierte Gewalt erfinden. Auf der anderen Seite belegen Erhebungen, dass betroffene Kinder und Jugendlichen achtmal über an ihnen verübte sexualisierte Gewalt berichten mussten, bevor ihnen geglaubt und zwölfmal bevor ihnen geholfen wurde. Wichtig ist immer, die Bereitschaft zu zeigen, dass zugehört wird und es der Selbstbestimmung des betroffenen Kindes und Jugendlichen zu überlassen, wann, mit wem und worüber gesprochen wird.

Viele Betroffene fühlen sich stigmatisiert. Sie glauben, an ihnen sei etwas, das zu der sexualisierten Gewalt geführt hat und sie von anderen Menschen unterscheidet. Sie meinen, die einzigen Kinder bzw. Jugendlichen zu sein, die in sexualisierte Handlungen mit Erwachsenen verwickelt werden. Schuldgefühle, ein extrem niedriges Selbstwertgefühl und Selbstbestrafungstendenzen sind die Folge. Auch Suchtprobleme, Essstörungen sowie Identitätsstörungen¹³ können auftreten.

Anzeichen und Symptome sexualisierter Gewalt

Viele Mädchen und Jungen entwickeln infolge sexualisierter Gewalt Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme. Diese äußern sich sehr unterschiedlich. Sie hängen beispielsweise von der Intensität und Dauer der sexualisierten Gewalt, dem Abhängigkeitsgrad der Betroffenen zu dem Täter, dem Alter und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen ab. Zudem kann das Geschlecht des betroffenen Kindes oder des Jugendlichen eine Rolle spielen, wie sie die Erlebnisse verarbeiten.

Mögliche Anzeichen und Symptome bei betroffenen Kindern und Jugendlichen:

- Plötzliche Verhaltensänderungen sind ein deutliches Anzeichen
- Sie nehmen stark an Gewicht zu oder ab
- Nachdem sie bereits trocken waren, nässen und/oder koten sie sich wieder ein
- Sie verbalisieren Dinge über Sexualität, die ihrem Alter nicht entsprechen
- Sie zeigen (über)sexualisiertes und distanzloses Verhalten
- Sie haben Schlafstörungen und Alpträume

- Sie zeigen selbstverletzendes und selbstzerstörerisches Verhalten
- Sie entwickeln Sprachstörungen
- Sie waschen sich oft oder gar nicht mehr
- Sie klagen über körperliche Beschwerden
- Missbrauch von legalen und illegalen Drogen

Bei Mädchen und Jungen können sich geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Während Mädchen sich tendenziell ruhig verhalten und Gewalt eher gegen sich selbst richten, sich in sich kehren sowie von der Gruppe isolieren, reagieren Jungen oft aggressiv und üben Gewalt gegen andere aus.

Betroffene senden Signale und hoffen darauf, dass Andere diese entschlüsseln und Unterstützung leisten. Diese zu erkennen erfordert Sensibilität und Fachkenntnis. Verhaltensänderungen und -auffälligkeiten, Zu-/Abnehmen, selbstverletzendes Verhalten oder Einnässen/Einkoten usw. werden von den Betroffenen als Strategien eingesetzt. Sie dienen dazu bei dem Täter Ekel oder Unwohlsein hervorzurufen, sodass er von seinen Übergriffen und Taten ablässt. Sie sind Ausdrücke ihrer Kämpfe gegen den Täter und werden auch als »Überlebensstrategien« bezeichnet. Äußerliche Merkmale wie Verletzungen und Druckstellen am Körper sind bei Kindern und Jugendlichen eher selten, können aber vorkommen. Für die Täter wäre das Hinterlassen von äußerlichen Spuren gefährlich.

Wichtig: Es ist nicht möglich, aus einem oder mehreren der oben aufgeführten Auffälligkeiten »automatisch« auf sexualisierte Gewalt zu schließen. Es gibt keine spezifischen Anzeichen für sexualisierte Gewalt!

Alle Anzeichen können andere »simple« Erklärungen haben, Anzeichen für psychische Erkrankungen, schwierige Familiensituation oder potentielle Kindeswohlgefährdungen in der Familie sein. Es gibt Untersuchungen die belegen, dass 1/3 aller betroffenen Kinder und Jugendlichen überhaupt keine Auffälligkeiten aufweisen. Sie versuchen durch Gleichförmigkeit in der Gruppe unterzugehen, damit Täter die Aufmerksamkeit ihnen gegenüber verlieren.

Wir, als Helfer*innen, müssen natürlich trotzdem sensibel dafür sein und bei Erkennen dieser Anzeichen dementsprechend handeln.

Grundsätzlich gilt, dass Betroffene von sich aus kaum Lügen über sexualisierte Gewalt erfinden.

11 Verbale Intelligenz beschreibt die Fähigkeit, mittels der Sprache Zusammenhänge zu erfassen, zu verknüpfen (assoziiieren) und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

12 Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam u. a.: Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen – Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufklärung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Weinheim und Basel 2013, S. 49 f.

13 Dissoziative Identitätsstörungen werden in der Forschung folgend beschrieben: »a) Anwesenheit von zwei oder mehr unterscheidbaren Identitäten oder Persönlichkeitszuständen. Es bestehen deutliche Unterschiede im Bewusstsein für das eigene Selbst und das eigene Handeln, begleitet von damit verbundenen Veränderungen in Affekt, Verhalten, Bewusstsein, Gedächtnis, Wahrnehmung, Denken und sensorisch-motorischer Funktionen. Verschiedene Persönlichkeitszustände übernehmen zu verschiedenen Zeiten die Kontrolle über das Verhalten der Person, was zu sichtbaren Veränderungen führen kann. Diese können von der Person selbst oder von außen beobachtet werden.

b) Eine Unfähigkeit, sich an wichtige persönliche Informationen, wichtige alltägliche und/oder traumatische Ereignisse zu erinnern, die nicht als gewöhnliche Vergesslichkeit gewertet werden kann.« Siehe hierzu Fachkreis »Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen« beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken – Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, April 2018.

TÄTER-STRATEGIEN

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Täterstrategien

Fälle sexualisierter Gewalt passieren in den seltensten Fällen aus heiterem Himmel. Die Täter planen sie. Täter üben sexualisierte Gewalt meist gegen mehrere Opfer¹⁴ aus, zudem kommt es zu Wiederholungstaten. Die Täter entwickeln Strategien, um sexualisierte Gewalt erfolgreich ausüben zu können. Sexualisierte Gewalt ist kein »einmaliger Ausrutscher« und kein spontaner Irrweg. Auch handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um eine psychische Anomalität des Täters. Da die Taten fast ausschließlich geplant sind, wird in Fachkreisen von einem Verhaltenskreislauf der Täter gesprochen.

Bewusste Wahl von Beruf und Ehrenamt

Täter wählen ihren Beruf und/oder ihr Ehrenamt bewusst aus. Zielgruppe sind für Täter Kinder und Jugendliche, denen sie, ohne Verdacht zu erregen, nahe sein können. Das bedeutet, dass in diesem Sinne auch die Falken gefährdet sind.

Wahrnehmung der Umwelt Vernebeln

Um aufkommenden Verdacht gegen sie von Anfang an zu verhindern, erarbeiten sich insbesondere erwachsene Täter bewusst einen guten Ruf. In der Regel sind sie freundlich, wirken sympathisch, strahlen Vertrauen und Autorität aus. Durch die besondere Stellung, die Täter einnehmen bzw. sich erarbeiten (etwa durch Übernahme unangenehmer Aufgaben oder Mobbing kritischer Kolleg*innen), bauen sie ihre schwer angreifbare Position aus – Sie wollen sich unentbehrlich machen. Dies führt dazu, dass in vielen Fällen, in denen ein Verdacht geäußert wird, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen sich schützend vor den Täter stellen: Betroffenen wird bei-

spielsweise nicht geglaubt, ihnen wird eine Teilschuld unterstellt oder die Anzeichen sexualisierter Gewalt werden gar nicht erst wahrgenommen, da es bei dem Täter gar nicht erwartet wird. Wird ein Verdacht öffentlich, diffamiert der Täter die Betroffenen in der Regel. Er versucht sie in vielen Lebensbereichen als »freizügig«, unzuverlässig und verlogen darzustellen. Er will seine Version der Geschichte als glaubwürdiger erscheinen lassen als die »Lügengeschichten« der Betroffenen. Es gibt natürlich auch Täter, die sich ganz unscheinbar verhalten. Bei all dem ist zu beachten, dass natürlich nicht jeder nette und übermäßig engagierte Gruppenhelfer automatisch ein potentieller Täter ist.

Testphase des Umfeldes

Der Täter überprüft vor den Taten, wie andere Personen auf Grenzüberschreitungen reagieren. Wer schreitet bei sexistischen Witzen ein? Wer reagiert, wie auf Berührungen? Wer setzt an welchem Punkt Grenzen? Diese Tests geben dem Täter Aufschluss darüber, wie und ob auf Grenzverletzungen gegenüber anderen reagiert wird oder nicht. Wenn das Umfeld sensibel reagiert und ein derartiges Verhalten nicht toleriert, wird der Täter in der Regel nicht weiter vorgehen, da es für ihn zu risikoreich werden würde.

Auswahl der Opfer

Bei Nachlässigkeit oder Ignoranz gegenüber sexistischem Verhalten sucht der Täter potentielle Opfer. Um sich bei ihnen beliebt zu machen, sind Täter besonders fürsorglich und widmen ihnen viel Aufmerksamkeit. In diesem Rahmen lernen sie die Gewohnheiten und Ängste der Opfer kennen und schleichen sich in ihre Gefühlswelt ein. Zugleich sondieren sie die Widerstandsfähigkeit der potentiellen Opfer, ihre Lebenssituation und ihre soziale Stellung. Widerstand ist nur dann möglich, wenn man Selbstbewusstsein, Sicherheit, Zuwendung, Liebe und Wärme an anderer Stelle bekommt, an die sich hilfesuchend gewandt werden kann.

Testphase der Betroffenen

Im nächsten Schritt versucht der Täter die Betroffene für körperliche Berührungen zu desensibilisieren. Dies sind scheinbar zufällige Grenzüberschreitungen, die oft als Pflege oder Fürsorge getarnt sind: Blicke, beim Waschen »richtig abrubbeln« oder zu lange tröstend in den Arm nehmen und dabei »zufällig« die Hände herumgleiten lassen. Diese schleichende Sexualisierung des Verhältnisses ist für das Umfeld und die Betroffenen selber nur schwer aufzudecken.

Wahrnehmung der Betroffenen vernebeln

Mit der Verschleierung der ersten Grenzüberschreitungen sorgen Täter dafür, dass der*die Betroffene Denkfehler übernimmt. Sie deuten die sexualisierte Gewalt in einen Akt der Zuneigung um oder verstehen sie als alltägliche Handlung. Kinder und Jugendliche spüren die Grenzverschiebung und sind verwirrt. Oftmals glauben sie, dass das Verhalten des Täters von selbst aufhört oder sie sich alles nur einbilden.

Gerade gegenüber Jugendlichen ist es verbreitet, dem*der Betroffenen »falsche« Sexualnormen auszureden: »sei doch nicht so spießig!« – »Die anderen haben auch alle Sex!« – »Willst du nicht schon erwachsen sein?« Hierdurch wird eine aktive und freiwillige Beteiligung suggeriert. Diese ist jedoch nicht gegeben, sondern wird durch Druck und Zwang erzeugt. Die anfänglich notwendige Aufmerksamkeit und Zuneigung, die gerade Kinder und Jugendliche brauchen, wird von den Betroffenen genossen und durch den Täter pervertiert.

Diese Desensibilisierung führt dazu, dass die Betroffenen verunsichert sind und nicht mehr eindeutig definieren können, wann, was, warum, wie schmerzhaft war. Die Wahrnehmung, wer schuld ist, verwischt. Die Betroffenen fragen sich selbst, warum sie sich nicht eher gewehrt haben. Ein verspätetes »Nein« würde bedeuten, die Aufmerksamkeit zu verlieren, in einer Gruppe vor den anderen vielleicht als Verlierer*in oder Spießer*in dazustehen, wieder keine*n Gesprächspartner*in zu haben und einsam zu sein. Betroffene werden dadurch in sexualisierte Gewalterfahrungen verwickelt. Dabei gilt: Je länger die sexualisierte Gewalt geht, desto mitschuldiger fühlen sich die Betroffenen und umso schwerer wird der Bruch mit dem, was passiert. Zudem wird es immer schwieriger, sich Hilfe zu holen.

Insbesondere bei regelmäßig bzw. längerfristig ausgeübter sexualisierter Gewalt gegenüber Betroffenen versucht der Täter diese von anderen Kindern und Jugendlichen zu isolieren und zu kontrollieren. Die äußert sich darin, dass die Betroffenen oft »Lieblingskinder« sind, was innerhalb der Gruppe zu Spaltungen, Neid und Eifersucht führt.

Die Auseinandersetzung mit Täterstrategien ist auch deshalb wichtig, da präventive Strukturen nur aufgebaut werden können, wenn wir wissen, wie die Strategien von potentiellen Tätern aussehen. Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, können der »sympathische Nachbar« von nebenan, der »nette Gruppenhelfer« oder aber auch eine Person aus dem Familienumfeld sein.

14 In der Literatur findet sich oftmals der Begriff des »Opfers«. Wir lehnen diesen Begriff ab. Er reduziert Menschen auf eine passive Rolle und gilt im gesellschaftlichen Kontext als abwertend. Wir verwenden daher in der Regel den Begriff der »Betroffenen«. Eine Ausnahme bildet dieser Teil, in dem die Täterperspektive beleuchtet wird, also aus der Perspektive der Täter auf Betroffene geschaut wird.

Täter wählen ihren Beruf und/oder ihr Ehrenamt bewusst aus. Zielgruppe sind für Täter Kinder und Jugendliche, denen sie, ohne Verdacht zu erregen, nahe sein können. Das bedeutet, dass in diesem Sinne auch die Falken gefährdet sind.

RECHT UND GESETZ

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Recht und Gesetz

Es ist wichtig für uns, ein paar rechtliche Hintergrundinformationen zu haben, um besser einschätzen zu können, auf welcher Grundlage wir als Kinder- und Jugendverband handeln. Dabei müsst ihr als Helfer*innen nichts auswendig lernen, sich einen Überblick zu verschaffen ist allerdings sehr gut.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Rechte von Kindern/Jugendlichen sind in der **UN-Kinderrechtskonvention** benannt. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Grundrechte aller Menschen im **Grundgesetz** verankert. Detaillierte Bestimmungen finden sich im **Familienrecht** des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie in der Sozialgesetzgebung, hier insbesondere im **Kinder- und Jugendhilferecht**, dem Sozialgesetzbuch VIII. Für Kinder/Jugendliche ist es in der Regel schwer, selbst für ihre Rechte einzustehen. Zuallererst sind die Sorgeberechtigten (die Eltern) dafür verantwortlich, ihre Kinder vor Gefahren zu schützen. Dies nennt man die elterliche Sorge.

Eltern haben das natürliche Recht und die obliegende Pflicht für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Dieses Recht ist im **Artikel 6 Grundgesetz** festgeschrieben. Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden die Grundsätze der elterlichen Sorge näher beschrieben. Hier heißt es im **§ 1626 BGB**:

«Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).«

Die Eltern sollen bei der Erziehung ihrer Kinder ihre wachsenden Fähigkeiten berücksichtigen. Sie sollen dabei beachten, dass sich ihre Kinder zu selbstständigen Menschen entwickeln und Stück für Stück Verantwortung für sich übernehmen können.

Im **§ 1631 BGB** wird die **Personensorge** genauer beschrieben. Hier wird bekräftigt, dass Eltern ihre Kinder pflegen und erziehen müssen. Die Eltern dürfen bei der Erziehung keine körperlichen Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen nutzen. Denn Kinder haben das **Recht auf gewaltfreie Erziehung**.

Zu den Aufgaben der Eltern gehört es auch, ihre Kinder zu beaufsichtigen - die sogenannte **Aufsichtspflicht** - und ihren Aufenthalt zu bestimmen.

Wenn die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen oder ihre Rechte missbrauchen, schützt der Staat Kinder/Jugendliche davor. Die Handlungsgrundlage für das Jugendamt bildet der **§8a SGB VIII** – der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Anliegen und Aufgabe der Falkenarbeit. Dabei müssen zwei Aufgaben bewältigt werden:

Im **§ 8a SGB VIII** wird nicht nur das Jugendamt verpflichtet zu handeln, wenn Gefahren für das Wohl von Kindern bekannt werden. Das Jugendamt ist zudem verpflichtet, durch Vereinbarungen mit freien Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Das bedeutet, dass Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe verpflichtet sind, Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und diesen nachzugehen. Das nennt man **Garantenstellung**.

Bei ehrenamtlichen Strukturen wie der Jugendverbandsarbeit der Falken, müssen zunächst zwei Bedingungen erfüllt sein, damit sich überhaupt eine Relevanz ergibt. Erstens: Die Falkengliederung ist Träger einer Einrichtung oder eines Dienstes. Zweitens: Wir beschäftigen in diesem Zusammenhang sozialpädagogische Fachkräfte. Wenn das zuständige Jugendamt auf eine Vereinbarung zum Kinderschutz besteht, sollte diese Vereinbarung individuell mit der Gliederung erstellt werden, um sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten in entsprechender Weise wahrnehmen kann.

*Der Schutz von Kindern
und Jugendlichen ist
Anliegen und Aufgabe
der Falkenarbeit.*



Auch in unserem Verband gibt es Gefährdungssituationen für Kinder/Jugendliche. Hierbei ist zu unterscheiden in:

- Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikant*innen, Bundesfreiwillige etc.) und Helfer*innen
- und Kindeswohlgefährdungen durch andere Teilnehmende

Unsere Aufgabe ist es, Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb des Verbandes zu bekämpfen.

Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen. Das bedeutet, der Vorstand übernimmt Verantwortung für den Verband. Damit ist er nicht nur für sein Handeln als Vorstand, sondern – soweit zumutbar – auch für das Handeln der Mitglieder und Mitarbeitenden verantwortlich. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass im Verband selbst keine Gefährdung des Kindeswohls eintritt, z. B. sexualisierte Gewalt durch Helfende oder durch Übergriffe unter Teilnehmenden.

Wenn Kinder oder Jugendliche den Falken (z. B. in der Gruppenstunde oder im Zeltlager) anvertraut werden, hat der Verband – insbesondere der Falkenvorstand – für diese Zeit regelmäßig die **Aufsichtspflicht**. Mit der Übernahme der Aufsichtspflicht übernimmt der Vorstand auch eine **Fürsorgepflicht**. Daraus ergibt sich, dass er Gefährdungen von den zu beaufsichtigenden Kindern und Jugendlichen abwenden muss.

Strafrecht

Im Strafgesetzbuch (StGB) beschäftigen sich die Paragraphen §§ 174 – 184g mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier ist ein Auszug der Regelungen, die für die Falkenarbeit wichtig sind

§ 177 StGB Sexueller Übergriff, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 177 StGB stellt grundsätzlich die genannten sexuellen Handlungen unter Strafe, unabhängig von Alter, Verfassung, Situation oder Beziehung der Beteiligten. Nach der Strafrechtsreform im Jahr 2016 wurde der Grundsatz »Nein heißt Nein« im Strafrecht verankert. Eine Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist also schon dann strafbar, wenn sie gegen den erkennbaren Willen ausgeführt wird. Zuvor war es so, dass das Opfer sich aktiv wehren musste. Zudem ist der Straftatbestand der sexuellen Belästigung hinzugekommen. »Dadurch sind künftig auch Übergriffe strafbar, die bislang als nicht erheblich eingestuft waren (das sogenannte »Grapschen«). Die ausführliche Einschätzung und Erläuterung zur Strafrechtsreform durch den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt findet ihr ebenfalls im Extranet.

§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern

Dieser Paragraph steht für sexuelle Gewalt an oder vor einem Kind, wobei hier nur von einer Straftat gesprochen wird, wenn das Opfer jünger als 14 Jahre und der Täter älter als 14 Jahre ist. In besonders schweren Fällen richtet sich die Bestrafung nach § 176a StGB. Besonders schwere Fälle liegen bei analem, vaginalem oder oralem Eindringen, gemeinschaftlicher Tatbegehung, erheblicher Schädigung des Opfers oder Mehrfachtäterschaft vor.

§174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Sexuelle Handlungen an zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung anvertrauten Personen wird bestraft, wenn das Opfer unter 16 Jahre alt ist. Auch Beziehungen unter Gruppenhelfer*innen und Teilnehmenden bei den Falken können hiervon betroffen sein, weil dieser Paragraph auch greift, wenn das Opfer unter 18 Jahren alt ist, allerdings muss dann eine Abhängigkeit ausgenutzt worden sein.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Der § 180 StGB – der sogenannte Vorschubparagraf – sorgt bei den meisten Falken für Unsicherheit. Nach § 180 StGB wird bestraft, wer sexuellen Handlungen einer **Person unter 16 Jahren** durch

1. Vermittlung oder durch
2. Gewähren oder Verschaffung einer Gelegenheit Vorschub leistet.

Hiermit sollen sexuelle Handlungen von unter 16-Jährigen verboten werden, die nicht unter der Kontrolle der Sorgeberechtigten stattfinden. Für die Falken heißt das, dass Gruppenhelfer*innen keinen Vorschub leisten dürfen. Dies bedeutet, dass ihr Verhütungsmittel zur Verfügung stellen dürft. Ihr dürft sie aber nicht den Teilnehmenden in die Hand drücken und ihnen viel Spaß beim Sex wünschen.

Wir dürfen auch eine klare Meinung zu Sexualität und Geschlechtsverkehr haben und – anlassbezogen, altersgerecht und nicht moralisierend – darüber reden. Das ist eine angemessene Form der Aufklärung und ist auf jeden Fall rechtlich geschützt. Wenn ihr Neigungsgruppen und Workshops zur Sexualaufklärung anbieten wollt, ist es jedoch wichtig, dass die Sorgeberechtigten ihre Erlaubnis gegeben haben, denn die Sexualaufklärung unterliegt dem elterlichen Recht.

Die Frage der gemeinsamen Schlafräume von Jungen und Mädchen ist auch immer wieder ein Thema, das Unsicherheit verbreitet. Diesem könnt ihr entgegenreten, indem ihr die Eltern um Einwilligung der gemeinsamen Unterbringung bittet. Daher sind schriftliche

Anmeldungen für alle Freizeiten wichtig, egal wie kurz sie sind. Grundsätzlich wird die gemeinsame Unterbringung von Mädchen und Jungen rechtlich nicht als Vorschubleisten gewertet, da sie sexuelle Handlungen nicht wahrscheinlicher macht. Bei koedukativen Zelten ist es auch nicht vorgeschrieben, dass Aufsichtspersonen mit in den gemischtgeschlechtlichen Zimmern/Zelten übernachten müssen.

Das Vorschubleisten setzt voraus, dass vorsätzlich Bedingungen geschaffen werden, die zu sexuellen Handlungen unter Jugendlichen führen können. Das Sich-Entfernen der aufsichtspflichtigen Person fällt nicht unter den Tatbestand des Vorschubleistens, sofern diese Bedingungen nicht gegeben sind. Das Fördern der sexuellen Handlung muss hinsichtlich Zeit und Ort hinreichend konkretisiert sein, so dass ein bloßes »Für-Möglich-Halten« sexueller Handlungen nicht ausreicht.

§ 180 II StGB stellt unter Strafe, dass jemand eine **Person unter 18 Jahren** bestimmt, sexuelle Handlungen an oder von einem Dritten vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen. Eine härtere Strafe sieht § 180 III StGB vor, wenn das Opfer einer Tat nach § 180 II dem Täter zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist oder ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis untergeordnet ist, wenn der Täter dabei die bestehende Abhängigkeit ausnutzt. Unter diesen Täterkreis können auch Gruppenhelfer*innen bei den Falken fallen.

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Der § 182 StGB schließt an den § 176 StGB, der für Kinder bis 14 Jahre gilt. Der § 182 StGB schützt Jugendliche, also Personen unter 18 Jahren. Er besagt, dass Täter bestraft werden, die unter Ausnutzung einer Zwangslage sexuelle Handlungen an unter 18-Jährigen vornehmen oder diese bestimmen sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen.

Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

Wenn jemand über einundzwanzig Jahre alt ist und mit einer Person unter sechzehn Jahren sexuelle Handlungen vornimmt und dabei die fehlende sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit der unter 16-jährigen Person ausnutzt, ist das ebenfalls strafbar.

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

Strafbar sind ferner exhibitionistische Handlungen von Männern, nicht jedoch von Frauen.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

Pornografische Schriften dürfen Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren nicht angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass Pornos in der pädagogischen Falkenarbeit nichts zu suchen haben. Ebenso müsst ihr verhindern, dass Kinder und Jugendliche auf unseren Maßnahmen Pornos konsumieren und verbreiten. Generell dürft ihr Fragen zu Pornografie beantworten, die euch die Teilnehmenden stellen. Ihr dürft auch Workshops zum Thema anbieten, um mit Jugendlichen über das Thema ins Gespräch zu kommen.

Schutzalterszonen für die Pädagogische Arbeit

Unter 14 Jahren haben Kinder einen umfassenden Schutz. Das bedeutet, jede sexuelle Handlung an, vor oder mit ihnen ist strafbar. Der Versuch ist strafbar. Dies ist unabhängig vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Zwischen 14 – 16 Jahren wird den Jugendlichen eine gewisse Eigenverantwortung zugestanden. Dennoch ist gerade dieser Altersbereich brisant für die Falken. Sexuelle Handlungen zwischen Gruppenhelfer*innen («Aufsichtspersonen») und Jugendlichen sind strafbar. Sexuelle Handlungen unter ihnen selbst manchmal eine pädagogische Herausforderung.

Sexuelle Handlungen von und mit **16- bis 18-Jährigen** sind strafbar, wenn es sich um ein (Vertrauens- und) Abhängigkeitsverhältnis handelt, und/oder durch Zwang erfolgen. Es ist unabhängig von einer möglichen Strafbarkeit stets davon auszugehen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Gruppenhelfer*innen und Teilnehmenden zu einer für die Gruppendynamik und zur Wahrnehmung der rechtlichen Pflichten und pädagogischen Aufgaben der Gruppenhelfer*innen schädlichen Situation führen.

Volljährige ab 18 Jahren sind an sich für ihre eigenen Taten verantwortlich. Dies gilt natürlich nicht bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Gruppenhelfer*innen
sollten sich des
emotionalen Ver-
hältnisses bewusst
sein und dieses
in keinem Fall aus-
nutzen.

Ausnutzen von Abhängigkeit/einer Zwangslage im Falkenkontext

Abhängigkeiten können auf viele Weisen entstehen. Manchmal sind Menschen von jemandem abhängig, weil sie nur dort emotionale Zuneigung und Zärtlichkeit erfahren. Dies mag juristisch nicht zu einer strafbaren sexuellen Handlung führen. Gerade Gruppenhelfer*innen sollten sich jedoch dieses emotionalen Verhältnisses bewusst sein und dies in keinem Fall ausnutzen. Eine Zwangslage kann subjektiv aus der Angst entstehen, Sanktionen durch Gruppenhelfer*innen zu fürchten. Auch dies führt bei sexuellen Handlungen nicht immer zu einer strafbaren Handlung. Auch hier ist jedoch unabhängig von der Strafbarkeit von Gruppenhelfer*innen von sexuellen Handlungen im Bewusstsein des bestehenden Verhältnisses zwischen Helfer*innen und Teilnehmenden insbesondere aus Sicht der Teilnehmenden (Unterordnung, Autoritätsperson) von jeglichen sexuellen Handlungen Abstand zu nehmen. Neben den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen noch andere Straftaten im Kontext sexualisierter Gewalt in Betracht. Dies ist insbesondere die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren mit der Folge der erheblichen Gefährdung der körperlichen oder psychischen Entwicklung oder der Gefahr eines kriminellen Lebenswandels oder der Prostitution, § 171 StGB. Strafbar können sich die Sorgeberechtigten (Eltern) machen, aber auch Personen, denen die Fürsorge- und Erziehungspflicht begrenzt überlassen ist. Hierfür kommen unter bestimmten Bedingungen auch Gruppenhelfer*innen in Frage.

CYBER-GROOMING

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Während Cybergrooming ein relativ neuer Begriff ist, ist der Begriff des Grooming schon länger bekannt. Er bezeichnet die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte von Erwachsenen in Missbrauchsabsicht gegenüber Kindern und Jugendlichen. Cybergrooming überträgt diese Begrifflichkeit in die Online-Sphäre, die die Anbahnung den Tätern wesentlich erleichtern kann.

Cybergrooming ist eine zunehmende Gefahr für Kinder und Jugendliche, da sich junge Menschen mit hoher Selbstverständlichkeit in immer jüngerem Alter im Internet bewegen. Soziale Medien haben dabei eine zunehmend relevanter werdende identitätsstiftende Funktion. *WhatsApp* ist dabei die relevanteste Kommunikationsmöglichkeit, annähernd 100% aller Menschen zwischen 12 und 19 Jahren nutzen sie. *Instagram* hat jedoch als soziales Netzwerk mit vielfältigen Selbstdarstellungsmöglichkeiten ebenfalls eine sehr hohe Relevanz unter jungen Menschen.¹⁵ Darüber hinaus sind Chatforen von Spielen wie *Fortnite* oder spielerische Apps wie die Musik-App *TikTok* Orte, an denen Kinder und Jugendliche mit Menschen ins Gespräch kommen. Das Mediennutzungsverhalten junger Menschen ist extrem schnelllebig, daher können die Plattformen in diesem Artikel schon im nächsten Jahr überholt sein. Helfer*innen müssen sich daher aktuelles Wissen laufend bei der Zielgruppe einholen. Die Strategien von Tätern im Netz sind jedoch in der Regel plattformübergreifend gleichbleibend und funktionieren schon zu *Knuddels*-Zeiten ähnlich. In einer Studie gaben 6% der Mädchen und 2% der Jungen an, im vergangenen Jahr mindestens »eine belastende sexuelle Onlineerfahrung« gemacht zu haben. Es handelt sich also um kein Nischenproblem, sondern um eine Realität im Leben von Kindern und Jugendlichen, der sich ein Kinder- und Jugendverband widmen muss.¹⁶

Es gibt diverse Formen sexualisierter Gewalt, die sich unter Cybergrooming fassen lassen. Darunter fallen beispielsweise das Weiterleiten oder das erpresserische Androhen der Weiterleitung von Bildern oder Videos, die bei freiwilligem Sexting¹⁷ entstanden sind oder die unter Druck versendet worden sind.¹⁸ Kinder und Jugendliche sind, gerade in Bezug auf sexuelle Handlungen, zudem häufig Gruppendruck ausgesetzt, der sie u. U. zu Handlungen anregt, zu denen sie eigentlich nicht bereit sind. All dies kann ebenso in der Kommunikation mit Personen passieren, die den Betroffenen schon im Alltag begegnet sind (beispielsweise Mitschüler*innen, Ex-Freund*innen), aber auch durch Personen, die nur online bekannt sind oder die unter einer falschen Netz-Identität kommunizieren und sich selbst z.B. wesentlich jünger machen. Allerdings kann auch eine vermeintlich harmlose WhatsApp-Gruppe ein Ansatzpunkt für Täter sein, beispielsweise die Gruppe einer Sportmannschaft mit dem Trainer. Die Gruppe gibt die Kontakte aller ihrer Mitglieder preis, die er nun privat kontaktieren kann. Zudem kann er durch langfristige Desensibilisierung, also zum Beispiel das Senden zotiger Witze oder Porno-Bilder das Klima in der Gruppe dahingehend ändern, dass Grenzüberschreitungen normalisiert werden.

Die Täter sexualisierter Gewalt im Netz lassen sich grob in zwei Typen einteilen. Viele sind phantasiemotiviert. Diesen Tätern reicht es aus, sich über Chats, sowie Bilder und Videos der Betroffenen zu stimulieren. Aber auch diese Täter bauen teilweise intensive, auch erpresserische Beziehungen zu ihren Opfern auf. Der andere Typ ist kontaktmotiviert. Diese Täter möchten reale Kontakte mit minderjährigen Personen im realen Leben anbahnen.

Dementsprechend und je nach Ziel, agieren die Täter mit unterschiedlichen Vorgehensweisen:

Hypersexualisiert

Direkt beim Erstkontakt werden sexualisierte Fragen gestellt, der Täter dehumanisiert Betroffene und erkennt ihre Rechte nicht an. Dieser Typ sendet ungefragt Dick Pics.¹⁹ Erbeutete Bilder und Videos werden sofort großflächig gestreut.

Intimitätssuchend:

Der Täter baut eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betroffenen auf und macht sie emotional abhängig. Teilweise kann diese Form der Anbahnung über einen sehr langen Zeitraum aufgebaut werden.

Anpassungsfähig:

Die Täter sehen Kinder als »reif« genug für sexuelle Kontakte. Sie gehen versiert und intelligent vor und betreiben bei der Anbahnung eine Art professionelles Risikomanagement, das auch auf Drohungen gegen die Opfer aufbaut und ihre Kooperation und ihr Schweigen erpresst.

Gerade bei der zweiten und dritten Vorgehensweise halten Täter besonders nach Kindern und Jugendlichen Ausschau, die gewisse Vulnerabilitätsfaktoren²⁰ mitbringen. Dazu gehört beispielsweise ein starkes inneres Bedürfnis gesehen zu werden und die Suche nach der eigenen Identität. Sie geben den Betroffenen das Gefühl, jemanden gefunden zu haben, der sie wirklich versteht. Betroffene beschreiben, dass der Beziehungsstatus für sie in dieser Lebensphase so wichtig war, dass sie die mit dem Täter aufgebaute Beziehung nicht durch Kritik oder enttäuschte Erwartungen riskieren wollten. Sie dachten »so funktionieren eben Beziehungen«.

Wer mit Kindern und Jugendlichen Workshops macht, um sie für die Gefahren von Cybergrooming zu sensibilisieren, sollte sie dafür schulen, beim Chatten bei einem oder mehreren der folgenden Faktoren misstrauisch zu werden:

- Der*die Chatpartner*in macht viele (überzogene) Komplimente und schmeichelt sich ein
- Er*sie zeigt (übertriebenes) Verständnis für die eigene Lebenssituation in jeder Hinsicht
- Der*die Chatpartner*in gibt an, von einer Modelagentur o. Ä. zu sein und den*die Betroffene*n »groß raus zu bringen«
- Der* die Chatpartner*in fragt, wo sich der*die Betroffene gerade befindet und ob beispielsweise die Eltern in der Nähe sind
- Es wird nach persönlichen Daten oder Bildern gefragt
- Das Profil des*der Chatpartner*in ist unglaubwürdig
- Der*die Chatpartner*in bittet den*die Betroffene darum, die Webcam an zu schalten, behauptet aber, die eigene Webcam sei kaputt
- Es erfolgt die Aufforderung, niemandem von den Chats zu erzählen
- Der*die Chatpartner*in fordert den*die Betroffene schnell auf, in einen privaten Messenger, z. B. *WhatsApp* zu wechseln

Wenn die Täter von Cybergrooming erfolgreich sind, leiden die Betroffenen nicht nur unter der erlittenen sexualisierten Gewalt, sondern auch darunter, dass die Demütigungen häufig in der Öffentlichkeit geschehen, beispielsweise, wenn ein privates Sex-Video widerrechtlich von Schüler*innen einer Schule immer weiter geteilt wird. Hier ist auch besonders darauf aufmerksam zu machen, dass das Weiterleiten von Bildern einer Person gegen deren Willen, egal ob die Aufnahmen ursprünglich einvernehmlich entstanden oder einer Person zugänglich gemacht worden sind, eine strafbare Handlung sind. Sollte die gezeigte Person unter 14 Jahre alt sein und die Personen, die die Medien weiterleiten älter als 14, droht zusätzlich eine Anklage wegen der Verbreitung von kinderpornographischem Material. Wenn die gezeigte Person über 14, aber unter 18 ist, handelt es sich, sofern der*die Täter*in selbst strafmündig ist, weiterhin um die Verbreitung von Jugendpornographie. Diese werden auch bei Anzeige konsequent verfolgt. Bei exemplarischen Fällen gab es bereits Verfahren in denen um die 100 Jugendliche als Verdächtige behandelt wurden, weil sie Fotos oder Videos ihrer Mitschüler*innen mit jugendpornographischem Inhalt weiter versendet hatten.

Das Netz wird als Anbahnungsort für Fremdtäter, aber auch für Personen aus dem sozialen Nahraum immer attraktiver, da immer mehr Kinder online sind. Es ist Aufgabe der Eltern, aber auch von Lehrer*innen und Helfenden, sensibel für diese Gefahren zu sein, junge Menschen zu informieren und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Regeln für die Kommunikation zwischen Helfer*innen und Teilnehmenden sollten Teil des Sicherheitskonzepts sein und entsprechend ernst genommen werden. Wenn die Gruppe beispielsweise über *WhatsApp* kommuniziert, sollte immer nur der Gruppenchat benutzt werden, Helfer*innen sollten die Kinder und Jugendlichen nicht einzeln im Messenger kontaktieren. Zudem sollten in Gruppenchats mindestens zwei Helfer*innen mitlesen.

15 JIM-Studie 2018, Basisstudie zum Medienumgang 12 – 19-Jähriger: Beispielsweise in der Altersklasse 16 – 17 Jahre nutzten 97% der Befragten *WhatsApp*, 73% *Instagram* und nur 15% waren aktiv auf *Facebook*.

16 MiKADO-Studie: Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Die Studie ist aus dem Jahr 2015, es ist davon auszugehen, dass mit steigendem Internetzugang unter Kindern und Jugendlichen auch die Zahlen der Betroffenen steigen.

17 *Sexting* bezeichnet private, einvernehmliche Kommunikation durch Texte, Bilder und Videos zur gegenseitigen Erregung über digitale Medien.

18 Manchmal auch *Sextortion* genannt: Nicht-physische Formen von Zwang werden angewandt, um sexuelle Gefälligkeiten oder auch Geld zu erpressen.

19 Fotos des erigierten Penis.

20 Vulnerabilität bedeutet Verletzlichkeit, gemeint sind biographische oder auch u. U. genetische Faktoren, die bedingen, dass manche Menschen sich gegen bestimmte Angriffe oder Probleme weniger gut schützen können als Andere.

STRUKTURELLE PRÄVENTION, ORGANISATIONSANALYSE, SCHUTZKONZEPTE, SEXUALPÄDAGOGIK

AG Prävention sexualisierte Gewalt

Strukturen schützen – Prävention sexueller Gewalt im Verband

Neben der Befähigung von Helfer*innen, durch Intervention Genoss*innen vor sexueller Gewalt zu schützen und der Bewusstmachung von Rechten bei potenziell Betroffenen, kommt der strukturellen Ausrichtung einer Institution ein entscheidender Schutzfaktor zu. Eine solche Veränderung der Struktur ist ein langfristiges Projekt und zeigt nicht immer sofort sichtbare Erfolge. Sie ist dennoch wichtig, um die Präventionsarbeit kontinuierlich zu gestalten und sie unabhängig von konkreten Personen strukturell zu verankern. Doch was gehört eigentlich alles zu einem Schutzkonzept?

Organisationsanalyse

Bevor ein Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess) angestoßen werden kann, muss eine Organisation analysiert werden. Nur so können sich alle Beteiligten einen Überblick verschaffen, was in der Organisation gut läuft und welche Dinge noch verändert werden müssen. Zur Analyse einer Organisation müssen die Bereiche Strategie, Struktur und Kultur betrachtet werden.

Die Strategie einer Organisation umfasst die grundlegenden Werte und bezieht sich auf die Globalziele einer Organisation. Die Strategie kann z. B. durch Satzungsänderung oder aber auch durch Positionierungen des Verbandes verändert werden.

Die Struktur einer Organisation spiegelt sich im formalen Aufbau wieder, aber auch in konkreten Arbeitsprozessen. Der Bereich der Struktur ist zwar sehr umfangreich, lässt sich jedoch durch konkrete Entscheidungen der Verantwortlichen verändern.

Unter der Kultur einer Organisation sind all die Dinge gefasst, die nicht explizit geregelt und auch nicht aufgeschrieben sind, aber dennoch seit Jahr und Tag praktiziert werden. Die Organisationskultur wird von gemeinsam geteilten Haltungen, Werten, Normen und Beziehungen bestimmt. In diesem Bereich Änderungen innerhalb der Organisation in Gang zu setzen, kann sehr langwierig und schwierig sein. Dies liegt an den ungeschriebenen Gesetzen und Regeln.

In Organisationsentwicklungsprozessen müssen diese drei Ebenen einer Organisation mitgedacht werden. Eine erfolgreiche Veränderung einer Organisation kann nur dann gelingen, wenn die wechselseitige Abhängigkeit von Struktur, Strategie und Kultur Berücksichtigung findet.

Welche Strukturen schützen?

Mängel in der Organisationsstruktur erhöhen das Risiko von sexualisierter Gewalt. Ursula Enders von Zartbitter e. V. (einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt) teilt Organisationen je nach Ausgestaltung ihrer Strukturen in vier Kategorien ein. Demnach sind Einrichtungen mit autoritären oder verwahrlosten Strukturen besonders anfällig. Täter engagieren sich gezielt in Bereichen oder Organisationen mit solchen Strukturen. Diese sind gekennzeichnet durch strikte Hierarchien mit hohem Abhängigkeitsverhältnis, fehlender Transparenz und gravierendem Mangel an pädagogisch fachlicher Betreuung – wodurch das Aufdecken von sexualisierter Gewalt stark erschwert wird. Ein ebenfalls strukturell erhöhtes Risiko für Fälle von sexualisierter Gewalt besteht bei Institutionen mit einer besonders rigiden Sexualmoral (Bsp. Katholische Kirche). Andererseits kann auch ein unbedarfter und unreflektiert lockerer Umgang mit Sexualität in Einrichtungen Missbrauch Vorschub leisten (Bsp. Odenwaldschule). Schließlich sind Organisationen anfällig, die von besonders hohem Leistungs- und Erfolgsdruck geprägt sind (Bsp. Sportvereine).

Einen etwas besseren Schutz bieten Organisationen mit diffusen (unklaren) und/oder klaren Strukturen. Für Enders stellt Letzteres das Ideal einer professionellen pädagogischen Einrichtung in Bezug auf die präventive Wirkungskraft dar. Die Strukturen der SJD – Die Falken besitzen dabei Elemente beider Kategorien. Der Verbandsaufbau, das Vorhandensein pädagogischer Konzepte und Prinzipien sowie die Unterstützung durch

qualifizierte Hauptamtlichkeit sind klare Strukturen. Hingegen kann die ehrenamtliche Gruppenarbeit oder Selbstorganisation von Jugendlichen in die diffuse, im Sinne von ungeordnete, Kategorie fallen. Im Sinne einer wirksamen strukturellen Prävention gilt es, die klaren Elemente der ersten Kategorie zu stärken, ohne an den Prinzipien ehrenamtlicher, jugendlicher Selbstorganisation zu rütteln.

Wie eine Gefährdungsanalyse von euch vorgenommen werden kann, findet ihr in den Publikationen, die in der Fußnote aufgelistet sind.²¹ Material zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse findet ihr auch im Extranet der SJD – Die Falken. Zudem findet ihr im Anhang dieser Broschüre einen Auszug aus der Gefährdungsanalyse, die für die Falken allgemein erstellt wurde. Lasst euch in jedem Fall auch von einer Beratungsstelle in der Erstellung unterstützen. Und sucht den Austausch mit anderen Gliederungen und der Ansprechperson auf Bundesebene im Bundesbüro.

Im Hinblick auf die Implementierung struktureller Prävention wird das Wissen über Organisationen und wie sie verändert werden können, mit dem Wissen über Täterstrategien verknüpft und eine Gefährdungsanalyse erstellt. Denn nur wer weiß, wie Täter vorgehen, kann die eigene Organisation auf Schwachstellen hin untersuchen. So werden OE-Prozesse angestoßen. Ziel ist es, den Präventionsgedanken strukturell in der Organisation zu verankern. Konkrete Projekte werden benannt und nach und nach gemeinsam angegangen, so dass ein Schutzkonzept entsteht. »Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation«²². Die Implementierung eines Schutzkonzeptes kann nur prozesshaft geschehen.

Doch wie sieht ein Präventionskonzept eigentlich aus?

Die Implementierung
eines Schutzkonzeptes
kann nur prozesshaft
geschehen.

Elemente eines Präventionskonzeptes

1. Bedeutung in Satzung, Leitbild, Selbstverständnis festschreiben

Jede Falken-Gliederung (mindestens auf Landes- und Bezirksebene) ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Bereich Strukturen geschaffen werden, die Gefährdungen minimieren. Die Verantwortung der Gliederung für den Schutz vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt sollte in der Satzung, in einem Leitbild oder einem Selbstverständnis verankert werden. Die Gliederung sollte eine klare **Selbstpositionierung** und ihre Haltung zum Kinderschutz nach außen tragen.

2. Verantwortlichkeiten klären

Die Verantwortung für die Prävention sexueller Gewalt und den Kinderschutz liegt bei den Vorständen. Für den Kinderschutz in der Gliederung sollte eine entsprechende Struktur aufgebaut und eine oder mehrere **Ansprechpersonen** benannt werden. Die Ansprechperson für Kinderschutz hat die Aufgabe, die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zu koordinieren und Schulungen/Beratungen zu Fragen zum Thema Sexualisierte Gewalt zu organisieren und durchzuführen.

Die Ansprechpersonen können, müssen nicht zwingend, aus den Reihen der Leitungs- oder Vorstandsebene kommen. In der Praxis haben sich paritätisch besetzte Teams von zwei bis drei Personen bewährt. Diese arbeiten im **Auftrag des Vorstandes** und auf der Basis gefasster Beschlüsse. Wichtig ist, dass sie ihre Arbeit mit dem Vorstand abstimmen. Ebenso ist es unabdingbar zu klären, wer im Notfall anzusprechen ist, bei wem Beschwerden eingehen, wie Kommunikationswege gestaltet sind und wer letztendlich darüber z.B. über Ausschlüsse von einer Maßnahme oder dem Verband entscheidet.

3. Kooperation mit Fachberatung

Im Verdachtsfall sollte man Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einbeziehen. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt gibt es **spezialisierte Beratungsstellen**. Expert*innen finden sich aber auch oft in den eigenen Strukturen des Verbandes. Ziel ist es, Fehlentscheidungen zu verhindern.

Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, muss der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden.

Für einen Verdachtsfall auf Leitungsebene in der eigenen Gliederung sollte ebenso ein Vorgehen geklärt sein und welche Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden können.

4. Auswahl von Hauptamtlichen und Gruppenhelfer*innen

Die Auswahl von Mitarbeitenden und die **Einschätzung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung** liegt in der Verantwortung des Vorstandes.

Mit potenziellen Mitarbeitenden sollten folgende Eckpunkte besprochen werden:

- Zweck und Motivation des Verbandes
- Angebote des Verbandes
- pädagogische Grundsätze in der Verbandsarbeit der Falken
- Präventionskonzept
- Interessenabgleich zwischen dem Verband und dem potenziell Mitarbeitenden
- Motivation der Person, ehrenamtlich tätig zu sein und ggf. auch Hintergründe eines Tätigkeitswechsels
- kontinuierliche Fortbildung und fachliche Begleitung
- Information zur Selbstverpflichtung oder zum erweiterten Führungszeugnis

5. Selbstverpflichtungserklärung

Eine Selbstverpflichtungserklärung dient der Sensibilisierung der Genoss*innen und regelt die Konsequenzen bei Verstoß gegen diese. In einer Selbstverpflichtungserklärung können sich Helfer*innen durch Unterschrift zur Einhaltung verschiedenster Aspekte, die Kinderrechte und Kinderschutz umsetzen, verpflichten.

6. Verfahren zum Führungszeugnis

Das Einholen des erweiterten Führungszeugnisses dient vorrangig dem Schutz des Verbandes und ist KEINE gesetzliche Grundvoraussetzung für ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: »Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.« (§ 72a, Absatz 2, SGB VIII) Erst wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen wurde, müssen die Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ehrenamtlich Aktive können das erweiterte Führungszeugnis selbstständig und kostenfrei beantragen. Sie benötigen hierfür eine Bescheinigung des Verbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit mit der Aufforderung zur Vorlage des Führungszeugnisses auf der Grundlage von § 72 a SGB VIII.

7. Verpflichtende Schulungen und Fortbildungen

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sollten an verbandlichen Aus- und Fortbildungen teilnehmen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist Bestandteil jeder Helfer*innen-Schule/JuLeiCa-Schulung. Gemeinsam können so Fragen zur Präventionsarbeit, zu verbandsspezifischen Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt abgestimmt werden.

8. Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu Älteren. Sie setzen sich vor allem für ihre Rechte ein, wenn sie ernst genommen werden. Hier können Selbstwirksamkeit und Verantwortung erfahren und gelernt werden. Auch bei der Entwicklung unserer Präventionsarbeit ist es wichtig unsere Teilnehmenden einzubinden.

Im Rahmen der Entwicklung von Präventionskonzepten ist es ratsam Helfer*innen einzubeziehen. Nur wer mitdenken und mitreden kann, wird die gestellten Aufgaben mitverantworten. Die Beteiligung ist in ganz vielfältiger Art möglich: bei der Entwicklung eines Selbstverständnisses, bei der Risikoanalyse oder der Planung von Workshops zur Prävention.

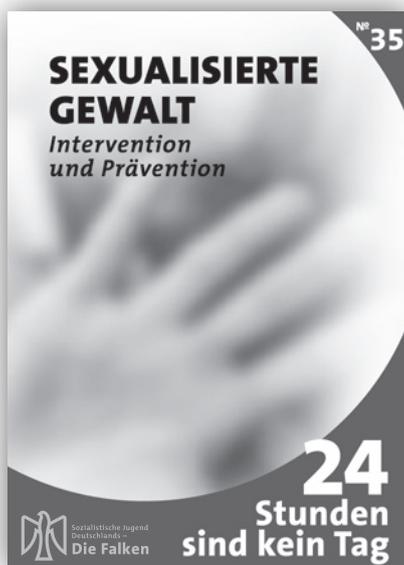
9. Elternarbeit

Es ist nötig, mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten über das Prävention- und Schutzkonzept zu sprechen und sie einzubeziehen. Der Verband sollte mit den Sorgeberechtigten über die Bedeutung des Konzeptes und über die daraus entstandenen Regeln informieren werden. Wichtig ist es, sich offen zu zeigen, wenn Sorgeberechtigte darüber sprechen wollen oder besorgt sind, wenn das Thema im Verband auf die Tagesordnung kommt oder ein Verdachtsfall bekannt wird.

10. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag des Verbands thematisiert und von Kindern und Jugendlichen erlebbar sein. Im Bildungs- und Erziehungsbereich sollten regelmäßig konkrete Präventionsangebote gemacht sowie Konzepte der sexuellen Bildung und Genderpädagogik entwickelt und umgesetzt werden.

Hier möchten wir euch die 24-Stunden-sind-ein-Tag Ausgaben 33: Geschlechterreflektierende Pädagogik und 35: Sexualpädagogik an die Hand geben.²³



11. Beschwerdeverfahren regeln

Die Gliederung sollte über ein funktionierendes Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Helfer*innen und Eltern im Fall eines Verdachts innerhalb und außerhalb der Verbandes wenden können. Im besten Fall wurde das Beschwerdeverfahren mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet.

12. Kriseninterventionsplan

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Vorfällen sexualisierter Gewalt ist unerlässliches Element eines Präventionskonzeptes. Hierzu gehört auch die vorsorgliche Erstellung von Pressemitteilungen, um im Falle des Falles sprachfähig zu sein.

Bei einem Verdacht/Vorfall sexualisierter Gewalt ist die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Gefährdungsanalyse.

Am Ende gilt, loslegen und anfangen. Jeder Schritt, der begangen wird und sich in die oben dargestellte Vorgehensweise zur Erstellung eines Präventionskonzeptes und der Implementierung struktureller Prävention einbinden lässt, ist eine wichtige Weiterentwicklung. Damit der Präventionsgedanke fest verankert wird, fällt Beschlüsse auf Konferenzen und beteiligt möglichst viele an der Erstellung des Präventionskonzeptes. Außerdem berät euch gerne die AG Prävention bei der Erstellung und der kritischen Bewertung der Ergebnisse. Nur an einem führt kein Weg vorbei: Ihr müsst euch selbst damit beschäftigen, damit Prävention gelingen kann.

²¹ Bayerischer Jugendring/PräTect (2003): Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.: Welche Prävention braucht eine Organisation der Jugendarbeit. Handreichung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes, Chemnitz 2014.

²² UBSKM, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>, letzter Zugriff 26.08.2019.

²³ Downloads stehen hier bereit: <https://www.wir-falken.de/publikationen/24stunden/index.html>

VERHALTEN IM VERDACHT

*Klar, transparent,
konsequent*

AG Prävention sexualisierte Gewalt

*Wir sind weder
Detektiv*innen
noch sind wir
Therapeut*innen.*

*Das überlassen wir
Fachkräften!*

Steht der Verdacht von sexualisierter Gewalt in der eigenen Gliederung, im Jugendzentrum, Projekt oder Zeltlager im Raum ist der Umgang mit dem Verdachtsfall mitunter nicht einfach.

Das Verhalten im Verdachtsfall ist im besten Fall klar, transparent und strukturiert geregelt. Ein gemeinsam verabschiedeter Krisenleitfaden hilft in Verdachtsmomenten die Kommunikation und Abfolge von Maßnahmen zu regeln und somit ein Verfahren zu installieren, das für alle Beteiligten Gültigkeit besitzt und mit allen Beteiligten kommuniziert worden ist. Im konkreten Fall kann von den Verantwortlichen auch begründet vom Krisenleitfaden abgewichen werden.

Damit wird zugleich ein Signal an potentielle Täter*innen gesetzt, dass es bei Verdacht ein verbindliches Vorgehen gegen sie gibt. Auch wird ein Stück weit der möglichen ›Täter-Opfer-Umkehr‹ oder sonstigen Handlungsschritten der Strategie entgegnet. Der Spaltung der Gruppen- und Teamdynamik kann ebenfalls vorgebeugt werden, weil sich ja im Vorfeld das ganze Team auf ein solches Verfahren im Verdachtsfall geeinigt hat.

Die ›Schuld- oder Unschuldsdebatte‹ muss aus dem Verfahren ausgeklammert werden. Das sind Begrifflichkeiten aus der Justiz, mit denen wir in unseren pädagogischen Zusammenhängen weder weiterkommen noch dafür zuständig sind. Außerdem läuft diese Debatte stets Gefahr unseren Grundsatz der Parteilichkeit zu überdecken.

In der Praxis kommt trotz belastbarer Strukturen natürlich noch ein hohes Maß an Emotionalität dazu. Die zuvor vereinbarte Herangehensweise hilft an diesem Punkt handlungsfähig zu bleiben und so viele Menschen wie nötig in den Prozess einzubeziehen.

Es gilt:

- Ruhe bewahren
- Parteilich gegenüber der betroffenen Person verhalten
- den Betroffenen nichts versprechen, was eventuell nicht gehalten werden kann
- Ansprechperson für Prävention/Leitung informieren,
- das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen
- bei Unsicherheit gemeinsam extern beraten lassen
- Intervention bei Person unter Verdacht
- informieren der Betroffenen über das weitere Vorgehen

Die Verantwortung zu intervenieren liegt bei Vorständen, Versammlungsleitung, Ansprechpersonen für Prävention und nicht bei der Betroffenen. Einerseits gilt es, die Betroffenen nicht zu überfordern und zum anderen tragen die Vorstände etc. die Verantwortung für den Schutz aller anderen sowie der Intervention.

In dem Prozess sind wir weder Detektiv*innen noch sind wir Therapeut*innen. Das bedeutet, dass es nicht unsere Aufgabe ist ‚die Wahrheit‘ zu suchen oder wir anfangen psychologisch-therapeutisch auf die betroffenen Personen einzuwirken. Das überlassen wir Fachkräften!

Um Handlungssicherheit im Umgang mit Interventionsgesprächen zu vermitteln, ist im Anhang ein Vorschlag für einen Gesprächsleitfaden angefügt. Es ist sicherlich nicht als Checkliste zu verstehen, sondern kann helfen, Gespräche angemessen zu gestalten.

AG Prävention



Dokumentation

Zur eigenen Gedächtnisstütze sind Protokolle über Gespräche und Vorfälle sinnvoll. Sie helfen dabei, Informationen einer Meldung zu einem Vorfall/einem Verdacht für sich selbst zu sortieren und einzuordnen. Auf keinen Fall sollten Punkte einfach abgefragt werden. Besonders wenn Jugendliche etwas melden, würde ein reines Ausfragen überfordern. Hier ist es besser, dem*der Jugendlichen zuzuhören, ihm*ihr zu glauben und den Mut anzuerkennen, den die*derjenige aufgebracht hat, um darüber zu sprechen. Darüber hinaus ist es ratsam, bei Bedarf eine Beratungsstelle vor Ort zu vermitteln und dem*der Melder*in die Verantwortung für das weitere Vorgehen abzunehmen und selber aktiv zu werden.

Vorsicht ist beim Notieren von Namen geboten: Dies sollte nur geschehen, wenn der Meldebogen sicher vor den Augen anderer verborgen bleibt. Ansonsten empfiehlt sich eine Codierung, die man nur selbst entschlüsseln kann.

Die Dokumentation unbedingt gleich im Anschluss ausfüllen. Macht Euch nach dem Gespräch oder einem Vorfall sofort Notizen entlang des Dokumentationsleitfadens. Diesen findet Ihr im Anhang.

Pressearbeit

Wir hören immer mal wieder in den Nachrichten von Fällen sexueller Gewalt in Institutionen oder in der Familie. Auch uns kann es passieren, dass wir uns entweder selbst an die Presse wenden oder aber von der Presse angesprochen werden. Um auf diese Anfragen reagieren zu können, ist es gut, eine Presseerklärung mit Textbausteinen schon im Vorfeld zu erstellen. Diese Presseerklärung sollte auf den Fall angepasst und aktualisiert werden.²⁴

Wie geht es nach der Intervention weiter?

Auch nach der Intervention ist es für alle Beteiligten wichtig, sich noch weiterhin mit dem Fall auseinanderzusetzen. Wichtig ist eine Reflektion darüber, wie es zu dem Vorfall kommen konnte. Um das Geschehene zu verarbeiten, könnt ihr euch an eine Beratungsstelle wenden. Meldet euch ebenfalls im Bundesbüro der Falken bei der Vertrauensperson und besprecht auch mit ihr, wie es zu dem Vorfall kommen konnte.

²⁴ Bausteine für eine Pressemitteilung findet ihr im Anhang der Ausgabe.

KRISEN- INTERVENTIONS- FALL

AG Prävention sexualisierte Gewalt

*Durch einen klaren Fahrplan
wird die Gefahr von
unüberlegten Reaktionen
vermindert.*

Kriseninterventionsplan

Der Kriseninterventionsplan enthält eine verständliche Verfahrensregelung mit klaren Orientierungshilfen zur Intervention im (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt. Er soll einerseits die Gefahr von Übergriffen reduzieren als andererseits auch Verantwortlichen (Helfer*innen und Hauptamtliche) Sicherheit im Umgang mit (Vermutungs-)Fällen sexualisierter Gewalt geben.

Der Kriseninterventionsplan ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes und ist für alle Helfer*innen und Hauptamtlichen verbindlich im Umgang mit Verdachtsfällen bzw. Krisensituationen. Der Kriseninterventionsplan soll in solchen Fällen Orientierung und Sicherheit über die richtigen Schritte geben. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen werden festgelegt. Durch einen klaren Fahrplan wird die Gefahr von unüberlegten Reaktionen, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen schaden können, vermindert.

Zur Erarbeitung eines Kriseninterventionsplanes empfehlen wir Euch folgende Schritte:

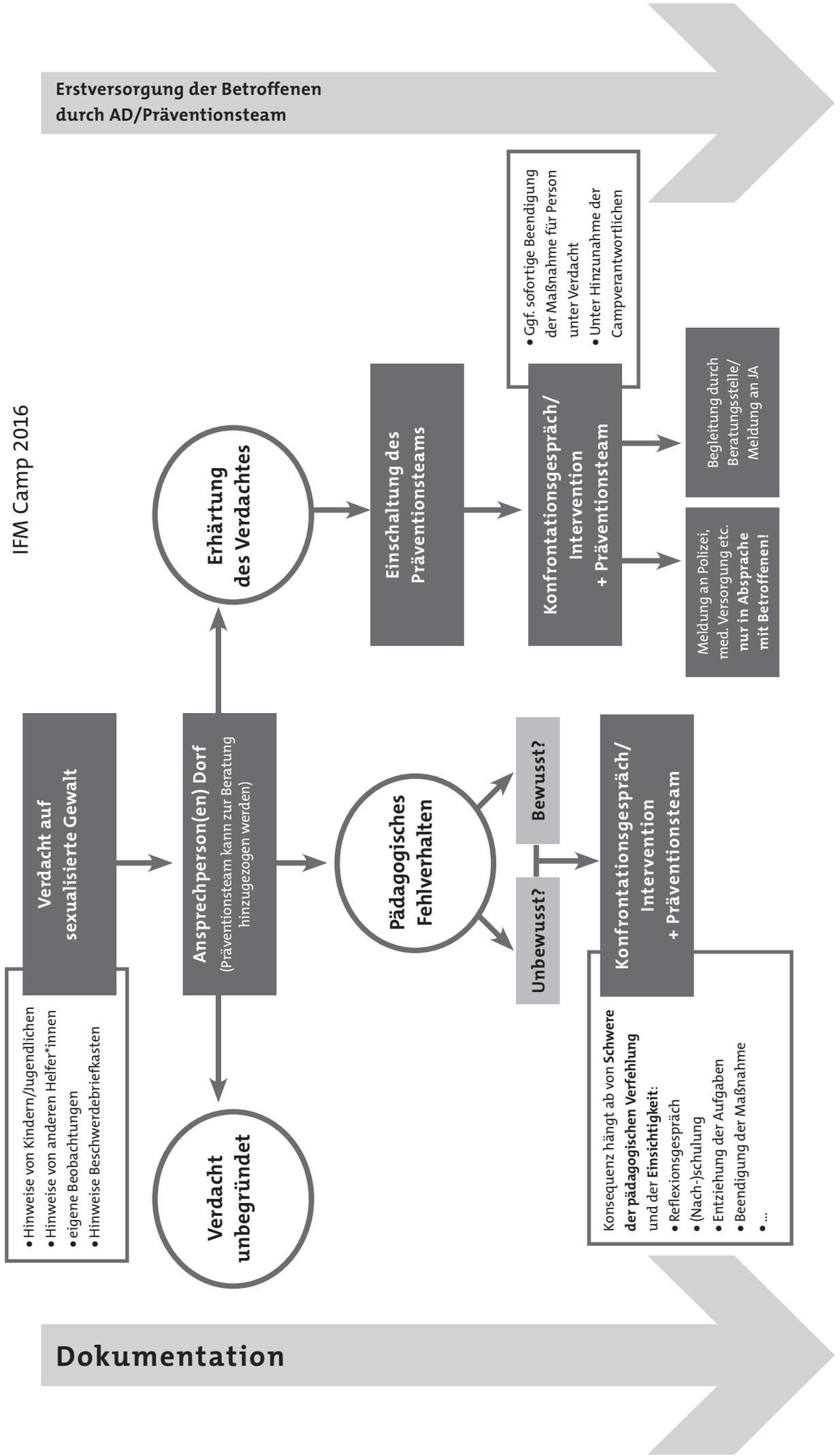
- Sichtung verschiedener Krisenpläne/Leitlinien etwa von anderen Gliederungen/Verbänden. Auf der nächsten Seite findet ihr ein Schaubild, welches den Kriseninterventionsplan auf Dorfebene im IFM-Camp veranschaulicht. Es ähnelt zwar vielen unserer Campstrukturen, sollte allerdings nicht eins zu eins übernommen werden, da die Strukturen vor Ort sich doch immer unterscheiden. Zudem ist es sinnvoll solch einen Kriseninterventionsplan nicht nur für Zeltlager zu erstellen, sondern auch für die alltägliche Arbeit im Kreisverband, Unterbezirk etc.

- Entwicklung eines ersten Entwurfs einer grafischen, stichpunktartigen Übersicht (beispielsweise als Flussdiagramm/Flowchart) über Sofortmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Meldepflichten sowie interne und externe Ansprechpartner*innen
- Abstimmung und ggf. Anpassung des Entwurfs mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sowie weiteren internen Ansprechpartner*innen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verband oder an externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen
- Erstellung einer detaillierten grafischen Übersicht der entwickelten Leitlinien sowie die Ausarbeitung eines ausführlicheren Begleittextes als Handreichung im Krisenfall
- Präsentation der Ergebnisse in den entscheidenden Gremien (z.B. Vorstandssitzung) und Verabschiedung der Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall als verbindlichen Handlungsleitfaden für alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Regelmäßig sollte der Kriseninterventionsplan aktualisiert werden, damit auch neue Personen wissen, wie sie in Verdachtsfällen handeln sollen. So könnte dessen Besprechung auch fester Teil der Sommerzeltlagervorbereitung sein.

Ein Beispiel für einen Kriseninterventionsplan findet ihr auf der gegenüberliegenden Seite.

BEISPIEL FÜR KRISEN-INTERVENTIONSPLAN

IFM Camp 2016



PRAXISBEISPIEL 1

Die Gruppe schafft Bewusstsein: Awareness- Teams – Prävention und Intervention auf Groß- veranstaltungen

Nina Dehmlow BZ Hannover

Pascal Schultheis UB Gelsenkirchen

Um einen Einblick in unsere Präventions- und Interventionsarbeit gewinnen zu können, ist es erforderlich, zunächst eine Einordnung des Begriffes der sexualisierten Gewalt vorzunehmen. Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt »sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeführt [werden] – also jede Handlung, durch die ihre körperliche oder psychische Unversehrtheit verletzt wird. Gewalt beginnt, sobald die persönliche Grenze überschritten wird, um die [betroffene Person] zu kontrollieren und Macht auszuüben« (SJD – Die Falken Bundesvorstand 2013). Für uns resultiert das Phänomen sexualisierter Gewalt dabei aus patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, in denen Rechte von Kindern und Jugendlichen wenig bis gar nicht geachtet werden. Sexualität sowie sexualisierte Gewalt sind nach wie vor Tabu-Themen.

In dem Bewusstsein, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht an der Tür des Gruppenraums oder am Eingang des Zeltlagerplatzes aufhören, versuchen wir in unserer Präventions- und Interventionsarbeit, sensibel für jegliche Formen von ungleichheitsgenerierenden Unterdrückungsmechanismen zu sein. Mit diesem niedrigschwelligen Ansatz werden diese Mechanismen offengelegt und Grenzverletzungen dadurch sichtbar gemacht. Als Falken sind wir in unserer Angebotsstruktur öfter mit Übernachtungssituationen konfrontiert, z. B. auf Zeltlagermaßnahmen oder an Seminarwochenenden. Insbesondere im Abendbereich, wenn z. B. in der Zeltlagerdisco getanzt wird oder die Teilnehmer*innen zusammen übernachten, treten Grenzverletzungen auf, die mitunter objektiv unterhalb eines Sexualstrafrechtsmaß liegen, die wir aber als sexualisierte Grenzverletzung und somit als Gewalt definieren (z. B. ein penetrantes nahes Anzählen, obwohl die angetanzte Person mehrfach gezeigt hat, dass sie nicht tanzen will, oder sexistische Witze). Dadurch ist es zwar möglich, vermehrt sexualisierte

Grenzverletzungen offenzulegen und dementsprechend der betroffenen Person gegenüber parteilich zu intervenieren, jedoch zwingen wir uns dadurch eine stetige Präsenz des Themas auf.²⁵

Daraus resultiert in unseren ehrenamtlichen Strukturen ein Spannungsfeld von der Gefahr, den Gruppenhelfer*innen²⁶ zu viel Verantwortung zu übertragen und sie dadurch zu überfordern. Die (teilweise) jungen Gruppenhelfer*innen und Funktionär*innen sind keine professionellen Fachkräfte. Zwar verfügen sie über eine laienpädagogische Ausbildung, doch fehlen ihnen Kenntnisse, die für eine fachgerechte Prävention und Intervention nötig wären. Hinzu kommt eine hohe emotionale Belastung in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, die abschreckende und meidende Wirkung haben kann.

Vom Workers Youth Festival (WYF) über die Verbandswerkstatt hin zum IFM Camp

Nicht erst mit der Planung des WYF²⁷ mit über 3000 Teilnehmenden im Alter zwischen 15 und 35 Jahren hat sich die SJD – Die Falken mit der Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt. Jedoch kann das WYF als Auftakt für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Thematik gesehen werden. Neben einer guten Ausleuchtung des Platzes wollten wir auch direkt ansprechbar sein mit einem extra ausgebildeten Team zur primären, sekundären und tertiären Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt.²⁸

Die Gefährdungslagen bei WYF und Verbandswerkstatt stellten sich für uns wie folgt dar: (sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt im strafrechtlich relevanten Bereich).

- Workers Youth Festival (WYF): Veranstaltung mit über 3000 Teilnehmenden aus aller Welt mit Konzert, Kneipenbereich inklusive Alkoholkonsum und Clubabenden. Alkohol kann als Verstärker im Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffe wirken und verstärkt auch Übergriffe in der Peergroup.
- Verbandswerkstatt: Veranstaltung mit knapp 250 Teilnehmenden überwiegend aus dem Falkenspektrum mit Seminarcharakter und einem abendlichen Kneipen- und Konzertbereich inklusive Alkoholkonsum.

Orientiert haben wir uns bei der Vorbereitung an der Idee von »Awareness-Teams«. Die Idee von Awareness-Teams²⁹ kommt aus dem linken Kontext. Die Teams sollen Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt auf Großveranstaltungen entgegentreten und Schutzräume vor Diskriminierung bieten, damit alle sich möglichst wohlfühlen können.

Sowohl auf dem WYF als auch auf der Verbandswerkstatt wurde von den politischen Entscheidungsträger*innen jeweils ein Awareness-Team³⁰ berufen.

Ziele des Schutzkonzeptes waren:

- Prävention von Sexismus/Homophobie, sexistischen Äußerungen und Übergriffen,
- Präsentation der SJD als feministischer Richtungsverband, der Sexismus jeglicher Form bekämpft,
- Vermittlung eines Sicherheits- und Schutzgefühls für alle,
- Schaffung einer Atmosphäre, in der sich jede/r wohlfühlt.

Aus den Zielen leitete sich folgendes Vorgehen ab:

- Schulung des Teams im Vorfeld der Veranstaltung,
- Kommunikation von Regeln, Positionierung gegen sexuelle Gewalt, Aufzeigen der Konsequenzen des Handelns,
- Vorstellung des Teams auf der Eröffnungsveranstaltung sowie im Booklet, das auch ein Kapitel zum Bereich der Grenzverletzungen und Übergriffe enthielt,
- permanente Ansprech- und Erreichbarkeit des Teams,
- evtl. Durchsetzen des Hausrechts in enger Absprache mit der Campleitung,
- Präsenz von »No means No«-Plakaten mit Mobilnummer auf der Veranstaltung.

Da der Begriff Awareness also mehr meint als die Prävention sexualisierter Gewalt, ist er für uns an dieser Stelle nicht zielführend und zu weit gefasst. Der pädagogische und politische Umgang mit Diskriminierungen, Rassismus und Gewalt ist für die SJD – Die Falken zum einen eine Querschnittsaufgabe, zum anderen sollte der Umgang damit zum Handwerkszeug aller Helfer*innen gehören. Deshalb haben wir uns von der Idee der Awareness-Teams verabschiedet und uns zunächst auf die primären Leitziele von Prävention sexueller Gewalt fokussiert.

Diese sind:

- Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt,
- Fernhalten potenzieller Täter.

Die sich daraus ableitenden Ziele haben wir wie folgt beschrieben:

- Sensibilisierung,
- Enttabuisierung,
- Transparenz und Fehlerkultur,
- Partizipation,
- Beschwerdemanagement,
- strukturelle Prävention und Intervention,
- Ehren- und Hauptamtliche handlungsfähig machen und schulen,
- Etablierung sexueller Gewalt als Querschnittsthema (die Verantwortung liegt bei allen).

Dabei ist uns klar, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt und wir leider auch nicht alle sexuellen Übergriffe verhindern können. Wir können jedoch alles dafür tun, es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Dafür ist es notwendig, dass die Verantwortung für Prävention sexueller Gewalt nicht bei einigen wenigen liegt, sondern bei allen.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde das Präventionskonzept für das IFM Camp³¹ im Jahr 2016 weiterentwickelt und an seine dezentralen Strukturen, aber auch an die des Verbandes angepasst, um sexuelle Gewalt so zu einem Querschnittsthema zu etablieren.

Auf der Ebene der Campleitung wurde vom Bundesvorstand ein Präventionsteam berufen, das aus sechs mindestens 18 Jahre alten ehrenamtlichen Mitgliedern plus einer Fachkraft bestand. Es wurde vorausgesetzt, dass diese Personen im Themenfeld der Prävention sexueller Gewalt über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Dieses Team wurde von zwei Fachkräften im Vorfeld der Veranstaltung in folgenden Punkten geschult:

- Definition sexuelle Gewalt
- Täterstrategien und Gefährdungsanalyse
- Besprechen exemplarischer Fälle
- Gesprächsleitfäden für Betroffene und Personen unter Verdacht
- Teambuilding

Auf dem Camp selbst traf sich das Team täglich zum Austausch und zur Beratung. Zudem fanden regelmäßige Treffen mit dem Sicherheitsteam³² statt. Von den Fachkräften wurde ebenfalls ein Kriseninterventionsplan für das Camp erstellt. Darin wurde festgehalten, dass für die primäre und sekundäre Prävention die Ansprech-

*Der pädagogische und politische Umgang mit Diskriminierungen, Rassismus und Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe, und gehört zum Handwerkszeug aller Helfer*innen.*

personen der Dörfer in Zusammenarbeit mit den Helfenden zuständig sind. Bei Bedarf und je nach Fall konnte bzw. musste das Präventionsteam hinzugezogen werden. Entscheidungen über den Ausschluss aus der Veranstaltung konnten nur die Bundesvorsitzenden in enger Abstimmung mit dem Präventionsteam vorgenommen werden. Für die präventive Arbeit und Krisenintervention waren pro Dorf³³ zwei Ansprechpersonen zuständig. Diese Ansprechpersonen wurden vom Präventionsteam begleitet, beraten, geschult und im Krisenfall unterstützt. Die Ansprechpersonen wurden für die Kinder und Jugendlichen und die Helfer*innen in Fragen der Prävention sexueller Gewalt ansprechbar.

Zu Beginn des Camps gab es eine verpflichtende Schulung für alle Ansprechpersonen. Im Laufe des Camps fanden alle zwei Tage Treffen mit Vertreter*innen des Präventionsteams statt, um Fälle und Fragen zur präventiven Arbeit zu klären. Eine Kontaktaufnahme zum Präventionsteam im Krisenfall war jederzeit möglich. Zudem fanden in den Dörfern bzw. Gruppen in den ersten Tagen des Camps Workshops zur Grenzachtung statt, die Einführung von Beschwerdebriefkästen wurde angeregt.

Das Prinzip der dezentralen Verantwortung sollte auf den Festivalbereich des Camps übertragen werden. Hier sollten sich die Organisator*innen der Youth-Area³⁴ für die Thematik verantwortlich fühlen und eng mit dem Sicherheits- und Ordnungsteam des Zeltlagers, aber auch mit dem Präventionsteam zusammenarbeiten. Für den Festivalbereich wurde ein eigener Kriseninterventionsplan entworfen.

Den Ansatz der dezentralen Prävention haben wir intensiv ausgewertet und ziehen insgesamt ein positives Fazit.

Das Ziel, viele Menschen in den Prozess der Primärprävention einzubinden, sehen wir als gelungen an. Zwar konnten wir nicht evaluieren, inwiefern das Konzept bei allen Gruppenhelfer*innen und demnach bei allen Teilnehmer*innen angekommen ist. Wir können jedoch feststellen, dass das Thema Grenzen und Grenzverletzung durch den dezentralen Ansatz stetig sichtbar und eine breite Sensibilisierung möglich war. Durch die regelmäßigen Treffen des Kernteams mit den Ansprechpersonen gab es eine Plattform, um den Austausch und die Beratung untereinander zu gewährleisten. Das Angebot wurde durch die Ansprechpersonen gut frequentiert, sodass wir dem Bedürfnis nach Austausch und einer Hilfestellung gerecht werden konnten. Diese Sitzungen zeigten auch, wie unterschiedlich der Stand und das Verständnis von Präventionsarbeit in unserem Verband, aber auch bei unseren internationalen Schwesterorganisationen ist.

Während einige Gliederungen bereits jahrelange Erfahrungen in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt und feste Strukturen dazu entwickelt hatten (z. B. interne Meldekettens in den Dörfern oder ein umfassendes Beschwerdemanagementkonzept), waren andere Gliederungen verunsichert und skeptisch, ob sie die Workshops zur Grenzachtung umsetzen können. Dabei konnte das Präventionsteam die Ansprechpersonen unterstützen und so gut es ging Hilfestellung leisten. Besonders die Nachfrage nach pädagogischen Hilfestellungen war groß. Wie gehe ich mit einem 8-jährigen Jungen um, der immer, wenn sich die Mädchen im Zelt umziehen, dort hineingeht? Wie kann ich 10-jährige Mädchen empowern, selbst Grenzen zu setzen? Was könnten Argumentationshilfen sein, um den jugendlichen Teilnehmer*innen sexualisierte Gewalt als gesellschaftliches Problem zu vermitteln? Diese Fragen zeigen exemplarisch die Beratung durch das Präventionsteam. So wurden die Austauschrunden zwischen Präventionsteam und Ansprechpersonen teilweise zu kollegialen Fallberatungssituationen, in denen das Präventionsteam sich auf eine größtenteils moderierende Rolle zurückziehen konnte. Wir bewerten diese Dynamik als sehr positiv, denn sie hat gezeigt, dass die Ansprechpersonen eigene Kompetenzen und Expertisen mit einbringen konnten. In diesem Zusammenhang haben wir uns gegenseitig mit weitergehendem Material versorgt.

Für die Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention wertete das Präventionsteam aus, dass Meldekettens bei Vorfällen im Bereich Grenzverletzungen funktioniert haben und das Präventionsteam so die Möglichkeit hatte, fachgerecht zu intervenieren, und dabei die Kommunikation mit allen Ebenen aufrechterhalten konnte.

Die Spannweite der Konsequenzen für übergreifendes Verhalten reichten dabei von ermahnenden pädagogischen Gesprächen mit den Teilnehmer*innen und ihren Helfer*innen, über »Hausverbote« für die Youth-Area bis hin zum Ausschluss von mehreren Jugendlichen vom Camp, die in der Youth-Area Teilnehmerinnen an die Brüste, den Po oder in den BH gefasst hatten. Wir haben parteilich gearbeitet und in Rücksprache mit den Betroffenen gehandelt. Wir haben ausschließlich Jugendliche und junge Erwachsene des Camps verwiesen. Bei Übergriffen unter Kindern war es uns möglich, durch pädagogische Maßnahmen und Sanktionen angemessen zu reagieren.

Als Präventionsteam haben wir Empfehlungen an die Campleitung weitergegeben, da diese als formal höchste Hierarchieebene im Camp berechtigt war, Verweise auszusprechen. Die konsequente Haltung für das Präventionskonzept seitens der Campleitung war eine notwendige Voraussetzung. Sie hat unseren Empfehlungen stets entsprochen, was unsere Arbeit erheblich erleichterte. Unser Weg war dann, gemeinsam zu der jeweiligen Gliederung zu gehen und im Beisein der jeweiligen Gruppenhelfer*innen den Verweis auszusprechen. Ebenfalls wurden die Ansprechpersonen informiert.

Im Hinblick auf die Youth-Area bewerten wir unseren Ansatz als unzureichend, da es innerhalb der Disko zu vermehrten Grenzverletzungen kam, aus unserer Sicht auch bedingt durch den Konsum von Alkohol. Hier haben wir im Laufe des Camps entschieden, zusätzlich zu unserem Konzept ein Interventionsteam hinzuzufügen, das sich zentral in der Youth-Area aufgehalten hat sowie sicht- und ansprechbar für Teilnehmer*innen sein sollte. Da wir auf diese zusätzliche Aufgabe nicht vorbereitet waren, hat es uns als Kernteam viele Ressourcen gekostet, die aber aus unserer Sicht notwendig waren und letztendlich dazu beitrugen, dass das Bewusstsein auf dem gesamten Camp, inklusive der Youth-Area, für sexualisierte Gewalt größer wurde. Dabei ist uns bewusst, dass wir nicht alle Fälle von Grenzüberschreitungen verhindern konnten und es möglich ist, dass wir auch von einigen gar nicht erst erfahren haben.

Die Frage nach der Messbarkeit bzw. wie wir zu unseren Erkenntnissen gelangt sind, drängt sich natürlich in diesem Zusammenhang auf. Uns fehlten leider ausreichende Ressourcen, um das Präventionskonzept umfassend evaluieren zu können. Zwar haben wir am Ende des Camps den Ansatz intensiv mit den Ansprechpersonen in den Dörfern ausgewertet und das Präventionskonzept im Nachgang des Camps in Gremien wie der IFM-Camp AG und dem Bundesausschuss der Falken reflektiert, aber uns fehlt in dem Zusammenhang das belastbare Abfragen von Teilnehmer*innen.

Wir würden es begrüßen, wenn wir in Zukunft die Möglichkeit dazu bekämen, und wünschen uns dazu sogar wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung.

Fazit und Ausblick

Wie beschrieben nimmt das Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) berechtigterweise seit mehreren Jahren eine immer größere Rolle in unserem Verband ein. Mit kleinen Schritten arbeiten wir stetig daran, PSG strukturell zu implementieren. Da wir ein ehrenamtlicher Kinder- und Jugendverband sind, stoßen wir hier an personelle, aber auch finanzielle Grenzen. Sowohl auf der haupt- als auch auf der ehrenamtlichen Ebene wird Fachwissen benötigt, um in der konkreten Situation handlungssicher zu sein. Zur Verstetigung des Themas ist es notwendig, vermehrt auch Hauptamtliche zu schulen, damit sie als Multiplikator*innen tätig sein können. Hier sind wir auch auf die Unterstützung der Politik angewiesen: »Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen fordern deshalb eine verlässliche zweckgebundene Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel, die es Jugendverbänden ermöglichen, umfassende Schutzkonzepte nachhaltig in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren« (DBJR 2016).

Dennoch lässt sich am Beispiel der Entwicklung von Schutzkonzepten für Großveranstaltungen der SJD – Die Falken erkennen, dass das Thema zum einen immer wieder gesetzt wird. Zum anderen schaffen wir es Stück für Stück, unser Handeln sowohl an die Gefährdungslagen in unserem Verband, aber auch an die vorhandenen Strukturen unseres Verbandes anzupassen.

Für Großveranstaltungen bedeutet dies:

- Wir halten an dem Grundsatz fest, dass sich für PSG alle verantwortlich fühlen sollen. Auf Großveranstaltungen mit zeltlagerähnlichen Strukturen werden wir auch in Zukunft ein Präventionsteam berufen und in den Dörfern Ansprechpersonen benennen. Damit sich sowohl das Präventionsteam, aber auch die Ansprechpersonen adäquat vorbereiten können, sollte die Berufung des Teams und die Benennung der Ansprechpersonen rechtzeitig stattfinden.
- Für Veranstaltungen mit Festivalcharakter bzw. auch Bereiche eines Zeltlagers mit Festivalcharakter müssen wir unser Konzept weiterentwickeln und auf die konkrete Gefährdungseinschätzung in solchen Bereichen reagieren. Erste Überlegungen sehen vor, neben einem Präventions- auch ein Interventionsteam einzurichten. Wie

weiter oben beschrieben, ist im Kneipenbereich mit deutlich mehr Grenzverletzungen zu rechnen, gerade auch unter Jugendlichen. Daher ist hier ein Team aus erfahrenen Menschen notwendig, das im konkreten Fall handlungsfähig ist und auch intervenieren kann.

Für uns steht die präventive Arbeit in und mit der Gruppe im Mittelpunkt. In der Gruppe ein Bewusstsein für sexistisches und übergriffiges Verhalten zu schaffen, legt die Grundlage für positive Veränderungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt im gesamten Verband, aber auch in der Gesellschaft.

Aus der Erfahrung heraus, dass der Stand der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in den Gliederungen sehr unterschiedlich ist und es zudem einer Gesamtstrategie zur Implementierung einer strukturellen Prävention sexueller Gewalt im Verband bedarf, hat der Bundesvorstand im Frühjahr 2017 eine Arbeitsgruppe PSG einberufen.

25 Dabei glauben wir nicht, dass die SJD ein signifikant größeres z. B. Sexismus-Problem hat als andere Verbände.

26 Gruppenhelfer*innen ist gleichbedeutend zum Begriff der Gruppenleiter*innen. Aus unserem pädagogischen Ansatz resultiert die Vorstellung, dass wir Kinder und Jugendliche nicht leiten oder führen, sondern eher auf Augenhöhe unterstützend bzw. helfend zur Seite stehen.

27 Das gemeinsam mit den Jusos organisierte Workers Youth Festival fand im Mai 2013 in einem Dortmunder Park statt.

28 Primär ist eine sexuelle Grenzverletzung, sekundär ein Übergriff und tertiär sexualisierte Gewalt im strafrechtlich relevanten Bereich.

29 awareness engl. »Bewusstsein« oder »Gewahrsein«, auch übersetzt als »Bewusstheit«, zur Betonung der aktiven Haltung, ferner auch »Aufmerksamkeit«.

30 Das Team des WYF bestand aus je drei Vertreter*innen von Jusos und Falken und war geschlechterquotiert besetzt. Das Team der Verbandswerkstatt war ebenfalls geschlechterquotiert besetzt.

31 Das IFM Camp fand 2016 auf dem Zeltlagerplatz in Reinwarzhofen (bei Nürnberg) statt. Über 2500 Menschen aus dem Falkenspektrum und von internationalen Schwesterorganisationen aus aller Welt organisierten zwei Wochen lang ein gemeinsames Camp.

32 Während des Camps gab es ein Sicherheitsteam, das aus Haupt- und Ehrenamtlichen bestand. Dieses Team hatte ein Sicherheitskonzept für das gesamte Camp erarbeitet und vor Ort die Schichten der Ordnungskräfte geleitet und koordiniert.

33 Während der Freizeiten übernachteten die Teilnehmenden und Helfer*innen in Zelten, die in einem Kreis angeordnet sind. Das nennen die Falken ein Zelt Dorf.

34 Die Youth-Area war der Kneipen- und Diskobereich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teilnehmer*innen.

PRAXISBEISPIEL 2

Präventionsarbeit im F-Dorf des UB Gelsenkirchen – Vom ›Wellness Team‹ zur kollektiven Verantwortung

Pascal Schultheis UB Gelsenkirchen

2014 haben wir im F-Bereich des Unterbezirks Gelsenkirchen angefangen uns mit Prävention sexualisierter Gewalt im F-Zeltlager zu beschäftigen. Damals hieß es bei uns noch ›Awareness‹. Einige Genoss*innen kannten Konzepte aus anderen Verbandszusammenhängen (Winterschule im SBZ oder Workers Youth Festival) und wollten es im F-Bereich entsprechend adaptieren – und das an einigen Stellen sehr dilettantisch, wie wir hinterher feststellen mussten.

»Ähm ähm ähm wenn es euch mal, sagen wir mal, ähm nicht so gut geht, ähm ähm also dann...«

Unser Konzept sah vor, dass wir zwei zentrale Ansprechpersonen (mind. eine Person nicht-männlich*) für die Teilnehmenden stellen, die keine Gruppenhelfer*innen-Aufgaben innehaben. Die Ansprechpersonen bildeten das sogenannte ›Wellness-Team‹.

Die Funktion des Teams lag darin, eine zentrale (und zusätzlich zu den Gruppenhelfer*innen) Ansprechstation zu stellen, an die sich die Kinder bei Vorfällen wie Übergriffigkeiten wenden können. Zusätzlich gab es noch die Möglichkeit per Briefkasten an das Team heran zu treten.

In unseren Überlegungen haben wir vor allem die Herausforderung diskutiert, wie wir das Konzept auf die Zielgruppe der F-ler*innen umgesetzt bekommen.

Wir haben uns so z.B. entschieden, dass wir den Begriff ›Awareness‹ nicht verwenden und durch das ›Wellness-Team‹ ersetzen. Unser Gedanke war, dass bei den Teilnehmenden die Verknüpfung von Wellness = gut gehen, wohl fühlen etc. entsteht und so der Effekt eintreten werde, dass sie schon wissen werden, dass wenn es ihnen mal nicht mehr gut gehe, sie sich an das W.-Team wenden können.

Mit Aushängen (im Angebotszelt, vor den Toiletten, vor den Zelten), in denen wir mit Bildern und kindgerechten kurzen Texten auf grenzachtendes Verhalten hingewiesen haben, wollten wir die Sichtbarkeit erhöhen und zur Sensibilisierung beitragen.

Im Prinzip müssen wir sagen, dass wir die damaligen und gängigen Awareness-Konzepte lediglich grob adaptiert und nur oberflächlich an die Zielgruppe angepasst haben. Bei der Umsetzung in der Praxis haben sich verschiedene Schwächen unseres Ansatzes gezeigt.

In der Zeltlagervorbereitung sorgte das vorgestellte Konzept bereits für Diskussionen. Es ging dabei weniger um die Notwendigkeit von Achtsamkeit und Bewusstsein für Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt, sondern viel mehr um die Rolle des »Wellness-Teams« als »Beschwerdestelle« in Verbindung mit dem Aspekt des sich-nicht-wohlfühlen der Teilnehmenden. Die Bedenken an der Stelle waren, dass es zu Rollenkonflikten zwischen Teilnehmenden, Gruppenhelfenden, Wellness-Team und Lagerleitung kommen könnte und nicht eindeutig geklärt wurde, wer wann welche Befugnisse hat. Auch gab es Konfliktlinien zum Kinderschutzkonzept nach §8a SGB VIII.

Letztendlich haben wir diese Diskussionen weder lösungsorientiert geführt, noch das Konzept nach den (berechtigten) Einwänden angepasst, sondern mehr oder weniger »durchgeboxt« und auf die politische Wichtigkeit verwiesen, ohne dabei das Kollektiv mitzunehmen.

Vor allem hakte es an der Übermittlung den Teilnehmenden gegenüber. Auch aus eigener Unsicherheit heraus haben wir bei der Vorstellung zu Beginn des Zeltlagers viel zu schwammig und unklar drum herumgeredet und eher auf »Wenn es euch mal nicht gut geht, dann sind wir für euch da.« gebaut, ohne dabei auf das einzugehen, was wir mit dem Konzept erreichen wollten: kindgerecht und konkret für Grenzachtung oder Gewaltprävention zu sensibilisieren. Auch war das Format des Eröffnungsfestes im Sitzkreis als Vorstellung des »Wellness-Teams« sehr ungünstig gewählt, weil es zum einen in einen allgemeinen Info-Block eingebettet war (Zeiten, Demokratie, Angebote etc.) und zum anderen einfach in der allgemeinen Unruhe und Aufregung der Zeltlagereröffnung unterging.

Im Laufe des Zeltlagers wurde das Wellness-Team wenig angesprochen und nie für unseren ursprünglich formulierten Anspruch. Die Teilnehmer*innen kamen auf uns zu, wenn sie Streit in der Gruppe hatten, mit Gruppenvereinbarungen oder, in einem Fall, mit Sanktionen durch die gruppenhelfende Person nicht einverstanden waren. Zwar konnten wir die »Fälle« klären und an die Gruppe/ Gruppenhelfer*innen zurückgeben, jedoch

sorgte diese Kommunikationskette insbesondere bei jüngeren Gruppenhelfer*innen zusätzlich für Verunsicherungen, weil sie an ihrer pädagogischen Arbeit zweifelten. Der Beschwerdebriefkasten wurde mit Ausnahme von entsorgtem Müll gar nicht frequentiert.

Lediglich die Aushänge haben wir in der Reflexion als positiv ausgewertet. Die Teilnehmenden haben sich teilweise gegenseitig durch die Aushänge auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht.

Was wir daraus Gelernt haben ...

In den letzten Jahren hat sich der Verband bei der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt weiterentwickelt. Angelehnt daran haben auch wir unsere Präventionsarbeit im F-Bereich reflektiert und entsprechend Schlüsse für das Zeltlager gezogen:

1. Über sich-nicht-wohlfühlen, vor allem über Grenzüberschreitungen oder gar Gewalterfahrungen zu berichten braucht ein Vertrauensverhältnis, insbesondere im Kindesalter. Dies kann nicht gegeben sein, wenn zwei (möglicherweise den Teilnehmenden unbekannte) zentrale Helfer*innen dafür zuständig sind. Diese Rolle können vor allem Gruppenhelfer*innen ausfüllen. Die Gruppenhelfer*innen müssen wiederum vorbereitet und gestärkt werden, um auf Grenzüberschreitungen angemessen reagieren zu können. Um grenzachtendes Verhalten von Helfer*innen untereinander und gegenüber Teilnehmer*innen zu wahren, braucht es Verhaltensregeln für Helfer*innen und verbindliche Absprachen.

2. Klarheit und Transparenz müssen in der Kompetenzverteilung der Helfer*innen-Struktur vorhanden sein. Präventionsarbeit und Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII sind dabei zunächst zwei verschiedene Strukturen, die ineinandergreifen müssen. Bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden/ Helfenden oder zwischen Helfer*innen und Teilnehmenden reicht ein standardisiertes Kinderschutzverfahren jedoch nicht aus, um angemessen intervenieren zu können.

3. Es braucht zwar (oftmals) ein Kernteam, die den »Stein ins Rollen bringen«, jedoch muss die Verantwortung für Präventionsarbeit von allen getragen werden. Da es Berührungspunkte oder Unsicherheiten in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gibt, muss die Thematik im Helfer*innen-Team enttabuisiert und für einen angemessenen Umgang in der Praxis sensibilisiert werden. Ein Konzept läuft Gefahr wirkungslos zu bleiben, wenn es gegen Unklarheiten oder Widerstände »im Kampf« abgestimmt wird.

4. Die Übermittlung des Konzeptes an Teilnehmende muss zum einen ein passendes Format haben und zum anderen zielgruppengerecht formuliert sein. Es muss klar sein, dass es um die Wahrung von individuellen Grenzen geht und um Empowerment der Teilnehmenden, sich bei Verletzung der eigenen Grenzen an jemanden wenden zu können. Der Fokus sollte vor allem auf der Sensibilisierung von Teilnehmenden für grenzachtendes Verhalten liegen. Das Erlernen in der Gruppe ist ein geeigneter Kontext.

5. Beschwerdebriefkästen können helfen Barrieren für Teilnehmende abzubauen, sich jemandem anzuvertrauen. Dafür braucht es aber ein eigenes Konzept, das Fragen nach: Wer ist dafür zuständig? Was passiert mit den Beschwerden? Wer erfährt von den Beschwerden? Was sind mögliche Konsequenzen/ weitere Schritte? etc. klärt. Auch ist die Vermittlung an die Teilnehmenden entscheidend. Es braucht ein Bewusstsein der Teilnehmenden für diese Kommunikationsmöglichkeit.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir Schritte zurück und wieder nach vorne gemacht. Umfassende Präventionskonzepte sind manchmal an einer dünnen Personaldecke gescheitert und durch wechselnde Helfer*innen-Konstellationen bedurfte es einer stetigen Wiederaufrholung der Arbeit. Das Spannungsfeld zwischen Wissenstransfer von ›good-practice‹ ohne dabei dem Helfer*innen-Team für das kommende Zeltlager schon Entscheidungen abzunehmen und Umsetzungen vorzugeben war und ist dabei sehr zentral. Auch verändern sich Debatten und Ansätze und bringen neue Anforderungen für die Präventionsarbeit mit sich. Es ist eine große Herausforderung in der Entwicklung und Verankerung von Präventionsstrukturen alle mitzunehmen.

Gerade im F-Bereich engagieren sich viele junge Gruppenhelfer*innen, die weder ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung abgeschlossen haben noch über viel pädagogische Erfahrung verfügen. Die Balance in diesem Kontext besteht für die Präventionsarbeit zwischen klarer Benennung und Sichtbarmachung von sexualisierter Gewalt als Ausdruck gesellschaftlicher Zustände sowie Einbeziehung der jungen Menschen in den Prozess auf der einen und Schutz vor Überforderung und Überladung von zu viel Verantwortung für junge Menschen auf der anderen Seite.

Auch weil wir davon ausgehen müssen, dass sich unter den Helfer*innen statistisch Betroffene von sexistischer und patriarchaler Gewalt befinden, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Thematik innerhalb des Kollektivs, das dabei aber nicht weniger konsequent und klar sein sollte.

Prävention braucht Struktur oder »Aus Scheiße Bonbons machen«

Zwar ist die politische Diskussion um die Notwendigkeit von parteilicher Präventions- und Interventionsarbeit in verbandlichen Zusammenhängen (endlich!) verschwunden. Die stetigen Auseinandersetzungen unter Berücksichtigung der Spannungsfelder und Hürden bleibt aber wohl als Aufgabe, der wir uns weiter widmen werden, bestehen.

So ist für uns die Verankerung von Prävention sexualisierter Gewalt in unseren Strukturen das richtige Mittel der Wahl und entkoppelt das Thema Prävention von der Arbeit und vom ›persönlichen Anliegen‹ Einzelner. Klar müssen auch Strukturen von Menschen bespielt werden, jedoch verhindert das Setzen von Standards in der Vorbereitung und Durchführung des Zeltlagers, dass das Thema auf der Agenda und somit im Bewusstsein bleibt:

- Prävention Sexualisierte Gewalt, Verhaltensregeln für Helfer*innen und Kinderschutz nach §8a SGB VIII als feste und verpflichtende Bestandteile der Zeltlagervorbereitung.
- Zentrale Ansprechperson während der Maßnahme für Gruppenhelfer*innen zur Beratung/Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern.
- Methodisch-didaktisch ausgearbeitete Gruppenstunden u. a. zu eigene Grenzen bestimmen/ Grenzachtung, Gefühle wahrnehmen und ausdrücken sowie ›gute und schlechte‹ Geheimnisse zur möglichen Durchführung mit der Zeltlagergruppe.
- Klare, transparente und konsequente Verfahrensregelung im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt (Krisenleitfaden) ist eingebettet in das allgemeine Krisenmanagement sowie unser Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII.
- Methodisch-didaktisch angeleitete Interventionen bei Kindern, die nicht-grenzachtendes bzw. übergreifendes Verhalten zeigen.

Strukturelle Prävention hat den empowernden Ansatz von ›Kinder stark machen‹, der sich sehr lange im fachlichen Diskurs und bei unserem Verband gehalten hat, nicht ersetzt, sondern ergänzt. Die alleinige Verantwortung für Prävention dagegen obliegt, obwohl sie wohl nie die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt gänzlich verhindern wird, ausschließlich in unseren Strukturen und nicht bei unseren Teilnehmer*innen.

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IN DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Jana Slomiany, Daniel Dovifat, Jan Harms

Falken Berlin

Das Schloss 19/Comme'une Château ist ein Offenes Kinder- und Jugendzentrum in der Trägerschaft der Berliner Falken. Das bedeutet, dass in erster Linie Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil die Einrichtung besuchen, die erst einmal keinen Bezug zu dem Verband haben. Unsere Arbeit und Angebote gestalten sich also entsprechend der Zielgruppe und unterscheiden sich zu der verbandlichen Arbeit. Unsere Inhalte und pädagogischen Zielsetzungen unterscheiden sich jedoch nicht. Wir verstehen uns als Falkenhaus.

Für die 24 Stunden haben wir uns im Team zusammengesetzt und thematisieren unseren Umgang mit sexualisierter Gewalt in der offenen Jugendarbeit.

Unser Verständnis von Sexualisierter Gewalt

Auch wenn bereits viel über den Begriff, »sexualisierte Gewalt« diskutiert und geschrieben wurde, wollen wir noch einmal unser Verständnis formulieren. Denn um in der Praxis präventiv arbeiten zu können, muss ein Konsens formuliert sein, auf dessen Basis die alltägliche Arbeit von allen beteiligten Pädagog*innen umgesetzt wird.

Als sexualisierte Gewalt definieren wir physische und psychische Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Leitlinie soll dabei die Parteilichkeit der Betroffenen sein. Das bedeutet, dass es keine objektive Bewertung sexualisierter Gewalt gibt, sondern das subjektive Empfinden einer betroffenen Person, dass eine Grenze überschritten wurde, reicht aus. Dennoch müssen wir in der Offenen Arbeit oft bereits früher eingreifen und damit eine Grundlage und Schwelle schaffen, die von den Besucher*innen vorerst meist nicht als grenzüberschreitend betrachtet wird. Darum behandeln wir Sexismus auch als eine Vorstufe zu sexualisierter Gewalt.

*Als sexualisierte Gewalt definieren wir physische und psychische Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der*des Betroffenen.*

Mehr Reaktion als Prävention

Was die Praxis angeht, muss ehrlich eingestanden werden, dass unsere antisexistische Arbeit vorrangig aus reagierenden Maßnahmen besteht. Wir sind für Kinder und Jugendliche zwar eine bedeutende Anlaufstelle, aber bei weitem nicht die einzige entwicklungsbeeinflussende Instanz. In allen Teilen des Alltags werden sie mit einer sexistischen Norm konfrontiert. Diese gilt es zunächst sichtbar zu machen und in Frage zu stellen.

Beispiele sexualisierter Gewalt in der Jugendeinrichtung

Die alltäglichste Form sexualisierter Gewalt in der offenen Jugendarbeit ist die Liedkultur. Die Hausbesucher*innen dürfen bei uns im offenen Café die Musikauswahl selber gestalten. Somit konnten wir mitbekommen, dass die Darstellung sexualisierter Gewalt in der Musik die Norm ist. Allen voran und unmissverständlich ist dies in Texten von 187 Strassenbande und Capital Bra und Co der Fall. Schwieriger erkennbar ist die Darstellung sexualisierte Gewalt in nicht-deutschsprachigen Liedern.

Weiter mussten wir feststellen, dass sich im Umgang der Kinder und Jugendlichen eine sexistische Normalität immer offener zeigt. Das sind Verhaltensweisen und Gespräche von Jungs gegenüber Jugendclubbesucherinnen und Praktikantinnen. Jungs treten Mädchen gegenüber häufig dominant auf. Das Interesse an Mädchen ist nicht etwa ein freundschaftliches, sondern dreht sich immer darum, wie sie »aufzureißen« sind.

Selten – aber doch – kommt es vor, dass wir von Kindern und Jugendlichen von Übergriffserlebnissen erfahren und um Hilfe gebeten werden. In allen Fällen betraf es Mädchen und die Übergriffe geschahen aus dem Freundeskreis heraus. Die größte Herausforderung hier ist der Umgang mit der gefühlten Machtlosigkeit der Betroffenen. Die Übergriffe sind nicht immer physisch, auch Fälle von Veröffentlichung intimer Fotos über soziale Netzwerke und Versenden per Handy oder zumindest die Androhung dessen waren in der Vergangenheit Erfahrungen, denen die Mädchen ausgesetzt waren.

Die Auseinander-
setzung mit
sexualisierter Gewalt
hat sich inner-
verbandlich in den
letzten Jahren
enorm weiter-
entwickelt und
sensibilisiert.

Anspruch durch den Verband

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt hat sich innerverbandlich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt und sensibilisiert. Das ist gut und notwendig. Aber auch wenn sich der allgemeine pädagogische Diskurs ebenfalls zunehmend sensibilisiert, erscheinen die Ansätze und Definitionen der Falken im Vergleich zum Mainstream als radikal. So stehen unsere Ansätze nicht nur zu gesamtgesellschaftlich als problematisch gesehenen Erscheinungen im Konflikt, sondern auch zur gesellschaftlichen Norm. Treten wir mit unserem Anspruch an die Kinder und Jugendlichen heran, entstehen Reibungen in Bezug auf ihre Sozialisation.

Was ist normal? Das Problem eines fehlenden Bewusstseins aller Beteiligten

Dies ist eine Herausforderung. In Musiktexten, Musikvideos, Filmen und Werbung – überall ist sexualisierte Gewalt keine Gewalt, sondern Normalität. Für die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, bedeutet dies, dass die verbandliche Norm erst einmal unverständlich ist. »Warum ist das denn schlimm?« Eine Frage die wir gleichermaßen von Jungen und Mädchen hören. Es geht also zunächst darum, zu erkennen, dass eine sexistische Grundeinstellung vieler Kinder und Jugendlichen existiert. Genau hier stößt das Konzept der Definitionsmacht³⁵ an seine Grenzen. Stattdessen braucht es einer Grenzsetzung durch die Pädagog*innen.

Handlungsstrategien, Möglichkeiten und Selbstreflexion

Einschreiten und Grenzen setzen

Immer und immer wieder setzen wir als Team Grenzen. Wir schreiten ein und sensibilisieren unsere Besucher*innen, wenn etwas nicht okay ist und wir uns einmischen.

Sprachkritik und Musikauswahl

Häufig ist das in der Alltagssituation im Café. Wir greifen ein und gehen dazwischen, wenn es um den Gebrauch der Sprache geht. Jedoch verbieten wir nicht nur, sondern lassen auch die Diskussion um die genutzten Begriffe zu. Hierbei ist es bei aller Kritik wichtig, die Kids weder als Täter*innen, noch als Opfer einer Gesellschaft darzustellen, sondern sie zu ermächtigen ihren Sprachgebrauch zu verändern.

Vorbildfunktion, bewusster Einsatz der Pädagog*innen

Die Aufteilung der Dienste und Aufgaben begleitet immer der Gedanke nach einem bewussten Einsatz von uns Pädagog*innen. Bei der Überlegung, wer eine*n Besucher*in auf Beobachtungen – für uns das wichtigste Instrument der pädagogischen Arbeit, um auf Verhaltensauffälligkeiten und Probleme frühzeitig reagieren zu können – hin zu einem Gespräch bittet und wer das Elterngespräch führt, ist es relevant, ob die helfende Person männlich oder weiblich sozialisiert wurde. Muss ein Junge aus dem Haus geschmissen werden, weil er sich besonders respektlos gegenüber einer der weiblichen Mitarbeiterinnen geäußert hat, ist es eine Frau, die ihm das Hausverbot ausspricht und ihn rausschmeißt. Wir bemühen uns, die typische Rollenverteilung aufzubrechen. Männer basteln, Frauen kümmern sich um Reparaturen.

Mädchenarbeit

Mädchenarbeit gehört im Verband mittlerweile zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit. So auch bei uns im Schloss19. Jeden Donnerstag ist das Café reserviert für Mädchenarbeit. Neben der Möglichkeit, das Café nur für sich selbst zu haben, wird der Tag genutzt, um sich an »untypische« Angebote wie Holzarbeiten zu wagen. Die Mädchenübernachtungen können mit Workshops und Methoden zum Empowerment der Mädchen genutzt werden. Außerdem stellt die Bewerbung von alternativen Demonstrationen; die zum Empowerment aufrufen, zum selbigen eine klare Position des Hauses dar.

Der Mädchentag wurde in der Vergangenheit von den Hausbesucher*innen viel kritisiert und war Inhalt vieler Gespräche. Von den Jungs wurde der Tag zum Beispiel als ungerechte Behandlung wahrgenommen, von einigen, vor allem älteren, Besucherinnen als langweilig, da keine

Jungs dabei waren. Die geäußerte Kritik konnten wir nutzen, um mit den Besucher*innen über Rollenverhältnisse, gesellschaftliche Benachteiligung von Mädchen und Frauen und über vorherrschende Männlichkeitsbilder zu sprechen.

Ausspielen von Macht verhindern

Ganz allgemein gehört zu unserer präventiven Arbeit ein sensibler Umgang mit Macht. Ganz egal in welcher Beziehung die Beteiligten zueinanderstehen (Groß-Klein, Junge-Junge, Mädchen-Mädchen, Junge-Mädchen), Machtstrukturen werden erkannt, unterbunden und problematisiert.

Jungenarbeit

Ein wichtiges Element der präventiven Arbeit ist die explizierte Arbeit mit Jungs. Wir verstehen, dass Jungs mit Männlichkeitsbildern aufwachsen und diese erlernen. Um diese kritisch zu hinterfragen und alternative Handlungsstrategien zu entwickeln, braucht Jungenarbeit einen eigenen Platz in der Konzeption des Hauses. Leider konnten wir diese aus verschiedenen Gründen noch nicht umsetzen.

Kritische Jungenarbeit existiert in Offenen Häusern in der uns passenden Form kaum. Daher gibt es auch keine Vorbilder und fertigen Konzepte, die wir einfach anwenden könnten. Diese schriftlich zu erarbeiten und praktisch umzusetzen, bedarf einer theoretischen Auseinandersetzung und entsprechender Zeit. Bei den Anforderungen der täglichen Arbeit und einer sehr knapp bemessenen Stellenbesetzung ist die notwendige Zeit dafür jedoch nicht gegeben.

Nicht nur Zeit ist hier ein Faktor. Kritische Jungenarbeit stellt uns Pädagogen (wir sehen hier vor allem auch die männlich sozialisierten Pädagogen in der Verantwortung) vor ganz andere Herausforderungen, als die im Verband funktionierende empowernde Mädchenarbeit. Vielleicht halten die Unsicherheit und die fehlende Motivation, sich intensiv mit der Realität und dem »normalen« Verhalten der Jungen zu beschäftigen, uns auch zurück, sich an diese Form der Arbeit zu wagen.

Veränderungen über drei Jahre

Nach fast vier Jahren Arbeit im Jugendzentrum können wir glücklicherweise – teilweise – auf Verhaltensveränderungen der Besucher*innen blicken. Jungs, die zunächst Probleme hatten, sich von Frauen Regeln und Konsequenzen sagen zu lassen, argumentieren für den Mädchentag und suchen selbständig das Gespräch über Liedtexte. Sicher haben wir noch einen langen Weg vor uns und werden nicht alle Ziele und Vorstellungen erreichen. Dennoch ist eine langsame Sensibilisierung zu verzeichnen.

Offene Arbeit und Sommercamps

Da wir uns als Einrichtung des Verbandes sehen, gehört zu unserer Arbeit auch immer ein Vergleichen mit anderen verbandlichen Aktivitäten, die besondere Chancen bieten, die Bildung der Kinder und Jugendlichen zu beeinflussen. Wie können wir besondere Elemente des Sommercamps in unsere Jugendarbeit einfließen lassen? Und was können wir aus der Jugendarbeit für das Sommercamp lernen?

Im Landesverband Berlin ist die Bildungsarbeit in der Offenen Tür deutlich niedrighschwelliger als auf den Verbandsmaßnahmen. Die Besucher*innen sind mehrheitlich anders sozialisiert. Positiver Einfluss von festen Gruppen auf Fremdgeworbene ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil im Sommercamp.

Weiter ist die Arbeit im Jugendzentrum unverbindlich. Das heißt, dass die Kinder und Jugendlichen nicht im Haus erscheinen müssen. Damit steht uns eine kontinuierliche Arbeit in Form von Workshops oder Mädchen- und Jungenzelten, wie sie das Zeltlager bieten kann, nicht zur Verfügung.

Dafür bietet die Offene Arbeit aber deutlich mehr Zeit und Kontinuität in der Arbeit als mit Kindern und Jugendlichen, die nur einmal ins Jahr mit ins Sommercamp fahren, was absolut notwendig ist, um auch nur ansatzweise ein Umdenken zu erreichen.

Wir haben einen sehr niedrigen Anspruch an die Entwicklung der Besucher*innen und den zeitlichen Rahmen, in dem unsere pädagogischen Ziele erreicht werden. Ein Sommercamp ist zeitlich beschränkt auf drei Wochen. Das kann dazu führen, dass der Anspruch an die Arbeit und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sehr hoch gesteckt wird. Vielleicht sogar so hoch, dass bei Nichterfolg Frust im Team einsetzt und die Kinder und Jugendlichen mit den an sie gestellten Anforderungen schlicht überfordert sind.

Durch die Offene Arbeit konnten wir lernen, dass Konsequenz und klare Linie wichtig sind aber ebenso ist ein Verständnis für die Langwierigkeit des pädagogischen Prozesses. Dies gilt nicht nur für die Offene Arbeit.

35 Die Definitionsmacht über sexualisierte Gewalt ist in feministischen Debatten das Recht von Betroffenen sexualisierter Gewalt, zu definieren, was sexualisierte Gewalt ist.

LITERATUR- EMPFEHLUNGEN

!Achtung – Eine Arbeitshilfe gegen Sexuellen Missbrauch im Jugendverband«– Johanniter Jugend

Antisexismus_reloaded: Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – Ein Handbuch für die antisexistische Praxis – re.ACTion Readergruppe für emanzipatorische Aktion

Bange, Dirk/Körner, Wilhelm: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002

Broschüre des Paritätischen über mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Anspruchsvoller geschrieben, dafür auch mit konkreten Vorschlägen, beispielsweise mögliche Meldewege bei Verdacht.

Deutscher Bundesjugendring (2016):
Prävention braucht Struktur.
www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Positionen/2016/pos113_Praevention_braucht_Struktur.pdf

Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012.

Lindner, W. (2013): Prävention und andere Irrwege der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar, in: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, S. 359 – 374.

Iris Hölling Dagmar Riedel-Breidenstein
Thomas Schlingmann: Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen – Der Paritätische, Berlin, Oktober 2012

Maschke, Sabine /Stecher, Ludwig: Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute, Weinheim 2018

Pohl, Rolf: Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover 2019.

SJD – Die Falken Bundesvorstand (2013):
Sexualisierte Gewalt – Prävention, Umgang und Verständnis, online abrufbar unter:
http://intern.wir-falken.de/data/extranet_uploads/beschluss_d_5_sexualisierte_gewalt_praevention_umgang_und_verstaendnis.pdf?PHPSESSID=c35ddf937b5e49b6b94d1e08b2693aea

Was tun bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung im Jugendverband? – LJR Berlin

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim. 2017

Braun, Gisela und Schicha, Nadine: Kinder und Jugendarbeit sicher ... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe, 2017.

Füller, Christian: Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen, München 2015.

Krakauer, Jon: Die Schande von Missoula. Vergewaltigung im Land der Freiheit, Berlin/München 2016.

re. Action. Readergruppe für emanzipatorische Aktion 2010 Antisexismus_reloadaed. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – ein Handbuch für die antisexistische Praxis, Münster 2010.

Wiesental, Ann: Antisexistische Awareness. Ein Handbuch, Münster 2017.

MATERIAL

»PräTect« – www.praetect.de

PräTect ist ein Projekt des Bayrischen Landesjugendringes zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie haben auf ihrer Website sehr umfangreiche und für unsere Arbeit geeignete Materialien zum Download, so wie einen Infopool. Dort gibt es Methoden für die Gruppenstunde oder für die Helfer*innenausbildung, Leitfäden für die Intervention, Argumentationshilfen für den Umgang mit der Öffentlichkeit usw.

Zartbitter e.V. – www.ZartBitter.de

Informationsstelle für sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Sitz in Köln. Ursula Enders arbeitet dort und darum sind auf der Homepage nicht nur Informationen über und für Betroffene, sondern gerade auch über Umgang mit jugendlichen Täter oder die Fragen von auch Prävention in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit.

Beratungsstellen vor Ort

Unterschätzt bitte nicht das Wissen der Beratungsstellen vor Ort. Es kann gerade für die Gruppe auch spannend sein, dort einmal hin zu gehen und altersgerecht über so etwas sprechen. Viele der Fachberatungsstellen werden euch gerne auch schon im Vorfeld bei präventiven Maßnahmen oder mit Workshops unterstützen.

ANHANG

Gekürzte Fassung einer Gefährdungsanalyse der Falken im Allgemeinen Nina Dehmlow

Der formale Aufbau ergibt sich aus der Satzung, die auch für alle Bezirks- und Landesverbände bindend ist. Da die Falken ein nicht eingetragener Verein sind, besteht jedoch auch in rechtlicher Hinsicht eine weitreichende Autonomie. Der formale Aufbau mit den Verantwortlichkeiten, Strukturen und Sanktionsmöglichkeiten des Verbandes ist den jungen Ehrenamtlichen (EA) nicht immer bekannt. Das fehlende Wissen über die einzelnen Organisationsstrukturen kann dazu führen, dass die Organisation unstrukturiert wirkt bzw. an einzelnen Punkten auch unstrukturiert ist. Wie die Arbeit der verschiedenen Gliederungsebenen mit den einzelnen Organen wie Vorständen, Konferenzen, Mitgliederversammlungen, Kontrollkommissionen genau funktionieren und mit Leben gefüllt werden kann, wird nicht immer von einer Generation zur nächsten weitergegeben. Ältere Genoss*innen, aber auch Hauptamtliche haben an diesem Punkt einen Wissensvorsprung gegenüber den jüngeren Mitgliedern. Sie können daher als Mentor*innen den Jüngeren zur Seite stehen und sie unterstützen. Dies kann aber auch zu einem Machtgefälle zwischen den aktiven, jungen EA und den Hauptamtlichen bzw. Altfalken führen, so dass die Organisation zunehmend handlungsunfähiger werden kann. Dieses Machtgefälle ist nicht nur im Hinblick auf sexualisierte Gewalt schwierig, sondern auch im Allgemeinen als hinderlich für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu bewerten. Dieses Machtgefälle kann von potentiellen Tätern für ihre Zwecke genutzt werden. Das interne Sanktionssystem ist den meisten EA, aber auch Hauptamtlichen unbekannt, so können Vorstände durchaus auch Mitgliedern eine pädagogische Tätigkeit im Verband untersagen. Als letzte Konsequenz gibt es auch die Möglichkeit, Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Neben der Unwissenheit über die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten, scheuen sie sich auch Sanktionen gegen Mitglieder zu verhängen und klare Regeln in Bezug auf den Umgang miteinander durchzusetzen. Diese Scheu begründet sich zum einen aus dem Selbstverständnis der Falken und zum anderen aber aus einem Anspruch herrschaftsfrei miteinander umzugehen. Diese Unsicherheit im Umgang mit den internen Sanktionsmöglichkeiten bzw. eine fehlende Anpassung der Sanktionsmöglichkeiten an die realen Bedingungen der heutigen Vorstandsarbeit, können ebenfalls von potentiellen Täter*innen für ihre Zwecke genutzt werden.

In einigen Gliederungen entwickeln sich Parallelstrukturen, die nicht in der Satzung verankert sind. Hintergrund dieser Entwicklung ist der Wunsch nach herrschaftsfreieren Strukturen, da die von der Satzung vorgegebenen Strukturen als zu einengend und mit geringen Möglichkeiten der Teilhabe empfunden werden. Unklar bleibt, wer überhaupt Mitglied des Plenums ist, wer entscheidet und wer evtl. zum heimlichen Chef wird. Insgesamt kann dieses System der Entscheidungsfindung zu einer Intransparenz und damit zu diffusen Strukturen führen. Die SJD – Die Falken sind aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus, eine Organisation, die sich für die gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Die Auseinandersetzung mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen hat eine lange Tradition bei den Falken, sie waren damals eine der ersten Organisationen, die dies umsetzten. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Kinder und Jugendliche war ein wesentlicher Grund für die Gründung der Organisation. Sozialistische Erziehung als alternatives Erziehungskonzept und als Erziehung auf Augenhöhe wurde von Anfang an diskutiert und praktiziert. Darüber hinaus ist die Anerkennung und Ratifizierung der Kinderrechte seit mehreren Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der SJD – Die Falken. Da die Falken in einer reformpädagogischen Tradition, ist es wichtig, die Grenzen zwischen Kindern/Jugendlichen und Helfer*innen nicht nur zu benennen, sondern auch zu ziehen. Dies darf aber im Gegenzug nicht dazu führen, dass die SJD – Die Falken sich von der reflexiven Koedukation als elementarem Bestandteil sozialistischer Erziehung verabschieden.

Dennoch ist eine Überforderung der Helfer*innen und politisch Verantwortlichen in der konkreten Konfrontation mit sexualisierter Gewalt festzustellen. Es besteht zurzeit im Verband kein einheitliches und klares Handlungskonzept. Es gibt auf regionaler Ebene unterschiedliche Ansätze, Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln und anzuwenden. Aufgrund der fehlenden Fachlichkeit, wird Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen oft auf einer politischen Ebene begegnet. Es ist zwar sehr gut, sich als Verband gegen sexistische Verhaltensweisen und Übergriffe auszusprechen und diese auch nicht zu tolerieren. Es kann jedoch im konkreten Fall dazu führen, dass die Helfer*innen mit der Situation überfordert sind, so kann es entweder zu überstürzten Handlungen oder aber auch zu einer Handlungsunfähigkeit kommen.

Gesprächsleitfaden mit Betroffenen

»To be aware« – Ansprechbarkeit ausstrahlen

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, brauchen oftmals viel Kraft, um dieses »unangenehme« Geheimnis Euch zu offenbaren – denn meist gab es auch angenehme Anteile wie Geschenke und andere individuelle Zuwendungen. Nicht zu unterschätzen ist das doppelte Schamgefühl bei Betroffenen, zum einen, trotz der ausgeübten Gewalt, positive Gefühle gegenüber dem Täter zu empfinden und zum anderen sich die Schuld für die Gewalttaten aufzuladen. Oft fühlen sie sich zutiefst schuldig, dass sie nun einen so netten Menschen »verraten«. Für dieses Fühlen hat eine Täterin/ein Täter auch einiges getan – es soll am Erzählen hindern!

Auch Beobachter*innen von Situationen sexualisierter Gewalt haben eine Schwellenangst, die sie hindert, sofort nach dem Beobachten mit Euch Kontakt aufzunehmen. Oftmals plagen auch sie Schuldgefühle, erst jetzt handeln zu wollen.

Wenn eine Person sich dir anvertraut, nimm diese ernst und signalisiere der Person Handeln zu wollen.

Für uns ist leichter vorstellbar, dass Kinder lügen, als dass sie von sexualisierter Gewalt betroffen wurden – vor allem von Menschen, die Dir Nahe sind.

Und schon wegen der Schwellenangst und im Übrigen auch wegen der wirklich menschlichen Scham, über Sexualität zu sprechen, wird es sich um die Wahrheit handeln. Und wenn nicht, wird sich das vermutlich innerhalb kürzester Zeit aufklären.

Wichtig ist also eine Atmosphäre zu schaffen, die einerseits möglichen Betroffenen Raum gibt, sich Personen anzuvertrauen und Hilfe zu erwarten und andererseits potentiellen Tätern ein Signal gibt, dass es ein allgemeines Bewusstsein für sexualisierte Gewalt in Deiner Einrichtung gibt!

Ziel: Mach dem Menschen Mut, sich Dir anzuvertrauen!

Kriseninterventionsplan → S. 25



VERHALTEN / BEISPIEL

Wenn sich Dir jemand anvertraut, dann bleibe ruhig und gelassen. Die Ruhe und Gelassenheit überträgt sich, und gibt der/dem Erzählenden die Kraft, die sie/er braucht.

Die Betroffenen starten häufig das Gespräch mit: »Kann ich Dir einmal im Vertrauen etwas sagen und Du sagst es auf keinen Fall weiter?«

Da wir das nicht können – wir müssen in einem solchen Fall unbedingt reagieren – werden wir das absolute Vertrauen ausschlagen:

GRUNDHALTUNG

ruhig bleiben statt Aktionismus – vor allem blinder Aktionismus

Umgang mit der Vertraulichkeit: transparent, klar und eindeutig sein statt Geheimnisträger*in zu werden oder dem Schweigegebot zu erliegen

»Es ehrt mich, dass Du mir etwas anvertrauen möchtest, was Dir wichtig ist und Dir Sorgen zu machen scheint. Ich weiß jetzt noch nicht, was das ist und wie sehr mich das, was Du mir sagen willst, beschäftigt. Vielleicht möchte ich mich später mit jemand darüber austauschen. Ich kann Dir aber versichern, dass ich das mit Dir besprechen werden.«

Sagt, dass Ihr das verstehen könnt und versichert, dass es Euch ähnlich oder genau so geht.

Zeit lassen statt überzeugen wollen

So hat die*der sich Dir Anvertrauende die Möglichkeit, abzuwägen und eine wirkliche eigene Entscheidung zu treffen. Vielleicht kommt es zunächst zu einem Abbruch. Doch Du bist ja anscheinend die Person ihres*seines Vertrauens. Also wird der Mensch Dich wieder aufsuchen.

in Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle mit überlassen statt (erneut) ohnmächtig zu überfahren

Sowohl im Gespräch als auch im Kontakt im Anschluss, ist es wichtig, den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit einzubinden. Das wirst Du dann aber sicherlich mit anderen zusammen besprechen und planen können.

alles anerkennen, auch die Gefühle

Das machst Du am besten, wenn Du aktiv zuhörst – d.h. dass Du der/dem Erzählenden aufmerksam und emphatisch mit Deiner Körpersprache folgst und Blickkontakt hältst.

mehr zuhören, kaum Fragen stellen

Gern kannst Du das Gehörte kurz zusammenfassen – das hilft Dir, da Du Dir das Gehörte dann besser merken kannst UND die/der Erzählende, der sich dann durch Dich verstanden fühlt, kann vielleicht noch einmal ordnen und u.U. sogar verbessern, wenn etwas missverständlich angekommen ist.

Lass dem Menschen Zeit zum Erzählen. Hör einfach zu! Selbst Pausen halte aus – fasse höchstens einmal das Gehörte zusammen. Vertrau darauf, dass der Mensch das erzählt, was sie*er für wichtig und wesentlich hält. Deine Fragen werden dabei nur ablenken!

Entscheidungen aufschieben statt Aktionismus – vor allem blinder Aktionismus

Denke und bespreche den nächsten Schritt – nur den nächsten! Sage, dass Du Dich nun mit jemand Deines Vertrauens besprechen wirst – und sag dazu, wer das ist, wenn Du das schon weißt. Dann wirst Du mit ihr/ ihm wieder Kontakt aufnehmen.

Auf Fragen nach Entscheidungen antworte mit:

»Das weiß ich jetzt noch nicht. Wenn ich das weiß, dann werde ich das aber mit Dir besprechen.

sich mit anderen beraten – auch mit Beratungsstellen (siehe Internet) – statt alleine bzw. »im Kleinen« zu handeln

Bei uns soll das 4 Augen Prinzip gelten. Also suche Dir jemanden zum Besprechen! Mit dieser Person fülle die Dokumentation (S. 41) aus und dann überlegt in Ruhe Eure nächsten Schritte entlang des Kriseninterventionsplanes (Seite 27).

Gesprächsleitfaden Person unter Verdacht

Wichtig ist: Das Ziel des Gespräches ist eine Stellungnahme und keine Diskussion!

Während des Gesprächs behaltet die Aussagen der/des Betroffenen immer im Hinterkopf.



GRUNDHALTUNG

Führt das Gespräch zu Zweit. Gebt dem Gespräch eine klare Struktur. Setzt eine klare Zeit (z. B. eine Stunde).

Keine Anschuldigungen – statt dessen Fehlverhalten konkret benennen.

BEISPIEL

»Wir haben jetzt ein schwieriges Gespräch vor uns und wir müssen damit, so schwer es uns fällt, professionell umgehen. Wir nehmen uns ca. 1 Stunde Zeit. Sollten wir früher fertig sein, ist das OK. Ich übernehme die Gesprächsführung.«

»Uns wurde zugtragen, dass sich zwischen Dir und jemand anderen (Namen unter Umständen verschweigen) folgendes zugetragen hat: »... !« Klar ist für uns alle, dass ein solches Verhalten nicht geduldet werden kann.«

alles anerkennen, auch die Gefühle, statt sich angegriffen fühlen

»Uns ist klar, dass das für Dich jetzt besonders schwierig ist und Du jetzt ... (z.B. ärgerlich, überrascht, hilflos, sprachlos, sauer, traurig etc.) bist. Dennoch müssen wir schauen, wie wir gemeinsam die Situation professionell bewerkstelligen.«

Trennt Verhalten & Person! Den Menschen wertschätzen – das Verhalten verurteilen! (alle Facetten des Menschen beleuchten/ die Person unter Verdacht differenziert betrachten (sie hat auch gute Seiten) statt Pauschalisieren und Diabolisieren)

Gerade wenn die guten Zeiten gelobt werden, die freundschaftliche Beziehung betont wird, die (jahrelangen) Leistungen hervorgehoben werden: »Das stimmt. (Wiederholen bzw. Zusammenfassen, was gesagt wurde) Ist aber für die Situation, die wir jetzt haben, unerheblich.« (Wenn Euch das tatsächlich authentisch Leid tut, dann könnt ihr das auch körpersprachlich ausdrücken.)

zuhören und klar sein statt diskutieren & nichts beurteilen bzw. bewerten im Sinne von wahr oder unwahr, von Wahrheit oder Lüge.

Nehmt alle Aussagen einfach auf. Lass Euch zu Wertungen nicht hinreißen!
»Wir müssen mit dem Sachverhalt professionell umgehen.«

»Wir werden in diesem Gespräch nicht ergründen, ob was wahr oder unwahr ist. Das ist nicht unsere Aufgabe!

Nicht diskutieren oder nachbohren – statt dessen Aussageverweigerung akzeptieren, ohne zu sehr die Beziehungsebene zu bemühen.

in freundlichem Ton: »Kein Problem. Du musst dazu jetzt auch nichts sagen. Wir wollten Dir hier die Möglichkeit geben, Deine Sicht beizutragen.«

Regelwerk und Konsequenzen klar benennen

»Du kennst wie wir unseren Grundsatz: »Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen.« Daraus resultiert klar, dass wir Dich nicht mehr an den Veranstaltungen teilnehmen lassen, solange das Geschehene nicht geklärt ist (und das ist heute auf keinen Fall unsere Aufgabe), Wir beurlauben Dich (evtl. Verweis auf die rechtlichen Möglichkeiten).«

Ihr müsst keine Entscheidung treffen oder weitere Konsequenzen formulieren

»Wir treffen hier heute keine Entscheidungen. Wir wollen / wollten nur hören, wie Du die Situation beschreibst. Das ist / war uns wichtig.«

Angebot Beratungseinrichtung

Flyer mit Beratungseinrichtung in der Nähe übergeben, mit der Ihr schon Kontakt aufgenommen habt.

.....
Dann verabschiedet Euch freundlich (vor allem so, wie Ihr es für richtig und passend haltet) und sagt, dass die Person von Euch über das weitere Vorgehen informiert wird.

Dokumentation unbedingt gleich im Anschluss ausfüllen.

Gesprächsleitfaden Personensorgeberechtigte

Ziel: Gemeinsame Verantwortung zu der Frage
»Was brauchen die Kinder und Jugendlichen?«

Eltern sind genauso irritiert und betroffen, wie wir. Sie also als Verbündete zu gewinnen, ist enorm wichtig. Zudem haben sie ein Recht darauf, von uns umfassend und transparent informiert zu werden.

Zur Vorbereitung eines Elterngespräches spricht mit einer Vertrauensperson.

Ggf. habt Ihr Euch ja auch bereits von einer Beratungsstelle eraten und unterstützen lassen. Wenn Ihr einen Elternabend plant, könntet Ihr jemand als Unterstützung dazu einladen, z. B. Vorgesetzte, Vorsitzende, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen.



GRUNDHALTUNG

Überraschung und Betroffenheit deutlich machen

Gefühle anerkennen statt zu viel beruhigen wollen

KONKRET

So wie sie, seid auch ihr überrascht und betroffen. Macht das von Beginn an durch Eure Haltung und Euer Reden deutlich und fasst es auch konkret in Worte!

Anerkennt alles Gesagte – eventuell durch zusammenfassendes Wiederholen. Das zeigt, dass ihr die Eltern genau verstanden habt (oder verstehen wollt). Anerkennt Wut, Ärger, Verunsicherung, Enttäuschung, Traurigkeit – auch dadurch, dass ihr das ausspricht:

»Sie sind sehr wütend.« oder »Sie sind enttäuscht von uns.« oder »Sie fühlen sich verunsichert.«

Sagt, dass Ihr das verstehen könnt und versichert, dass es Euch ähnlich oder genau so geht.

<p>Haltung deutlich machen! z.B. Kodex: »Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen«</p>	<p>Sagt klar, zu welcher Haltung ihr in Eurer Organisation gefunden habt und zeigt eventuell den nächsten Schritt innerhalb des Krisenplanes auf.</p>
<p>Transparenz auf der sachlichen Ebene: beschreibende informative Ebene wählen und aus Personenschutzgründen keine Details</p>	<p>Beschreibt, was passiert ist auf der informativen Ebene ohne Details und nur das, was allgemein bereits bekannt ist. Sprecht von Fehlverhalten und Regelverletzung. Vermeidet u. U. den Begriff sexuelle Übergriffe.</p> <p>»Wir haben eine Aussage von einem Betroffenen gehört. Das darin geschilderte Fehlverhalten können wir nicht dulden. Daraufhin haben wir folgendes unternommen / werden unternehmen...«</p>
<p>Haltet Euch fern von Schuldzuweisungen und Bewertungen im Sinne von Wahr oder Unwahr.</p>	<p>Nutzt Begriffe wie Verdacht, wenn Ihr eine Aussage habt. Nutzt Begriffe wie Vorfall, wenn es klar bewiesen ist.</p> <p>Vermeidet Begriffe wie Täter*in. So schließt Ihr aus, dass Euch der Vorwurf der Verleumdung gemacht werden kann.</p> <p>Sagt lediglich, dass Ihr der Aussage des/der Betroffenen glaubt. Und weist nochmals auf den Kodex, z.B. »Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen«, hin.</p>
<p>bei Beurlaubung bzw. Wegschieken vom Veranstaltungen</p>	<p>Je nach Ermessenslage und Verbreitung der Information gebraucht Formulierungen wie:</p> <p>»... aus persönlichen Gründen ...« oder »... Regelverletzung Fehlverhalten ...« oder »Es gab eine Beschwerde.«fügt an: »Genauerer klären wir später.«</p>
<p>Was brauchen die Kinder?</p>	<p>Erarbeitet mit den Eltern als Experten und Verbündete, was die Kinder und Jugendlichen in dieser Situation jetzt von Euch als Mitarbeitende brauchen und was auch die Eltern tun können, damit die sich Situation für die Kinder und Jugendlichen wieder beruhigen kann.</p>
<p>Angebot Beratungseinrichtung</p>	<p>Flyer mit Beratungseinrichtung in der Nähe übergeben, mit der Ihr schon Kontakt aufgenommen habt.</p>
<p>Hinweis Ansprechpartner*in Hinweis Krisenplan</p>	<p>Macht die Ansprechpartner Eurer Organisation bekannt. Verweist auf den Krisenplan und die nächsten abzuwägende Schritte. Erläutert u. U. den Krisenteam und seine Aufgaben.</p>
<p>Ihr müsst keine Entscheidung treffen oder weitere Konsequenzen formulieren!</p>	<p>Verweist darauf, dass Ihr neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen keine weiteren Entscheidungen treffen werdet – außer der, dass die Person unter Verdacht so lange von Veranstaltungen ausgeschlossen ist, wie die Situation ungeklärt ist. Alles weitere klären andere Instanzen – der Krisenrat bzw. die Bundesführung, die Ehrenräte oder das Bundesehrengericht oder die staatlichen Gerichte.</p>

Bausteine für eine Pressemitteilung

Verdachtsfall auf sexuellen Missbrauch

Mit großer Bestürzung haben wir Kenntnis von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger sowie einer einschlägigen Verurteilung nach § 72 a SGB VIII eines Mitgliedes unseres Verbandes erhalten.

Die Staatsanwaltschaft xxx ermittelt gegen die betreffende Person wegen des Verdachts, ein minderjähriges Kind missbraucht zu haben. Der Missbrauch soll im privaten Umfeld stattgefunden haben; allerdings ist das Kind Mitglied in einer Jugendgruppe eines Ortsverbandes.

»Wir, der Vorstand des XXX der SJD – Die Falken, sind zutiefst betroffen über die Vorwürfe und diese Erkenntnisse. Ein derartiges Verhalten ist unvereinbar mit einem ehrenamtlichen Engagement in der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken. Es ist oberste Priorität unseres Verbands, Kindern und Jugendlichen ein möglichst sicheres Umfeld zu bieten und Schaden von ihnen abzuwenden. Aus diesem Grunde wurde die betreffende Person mit sofortiger Wirkung von allen pädagogischen Maßnahmen entbunden und der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen untersagt. Darüber hinaus wurde ihm der Austritt nahegelegt, dem ist die Person auch sofort nachgekommen«, sagt die Vorsitzende der XXX Falken, XXX.

Nach Bekanntwerden der einschlägigen Verurteilung hat sich der Vorstand des XXX direkt an die Ansprechperson für Prävention sexueller Gewalt beim Bundesverband der SJD – Die Falken gewandt und alle weiteren Schritte sind in enger Absprache mit ihr erfolgt. Zudem wird der XXX bei der Aufarbeitung des Falles durch eine Beratungsstelle begleitet. Der XXX steht bereits in Kontakt zu den betroffenen Jugendlichen und deren Familien und bietet Hilfe an.

Explizit steht die SJD – Die Falken für eine offene Auseinandersetzung und klare Aufarbeitung. Entsprechend wird der Verband den weiteren Verlauf des Verfahrens genau verfolgen und zeitnah über aktuelle Entwicklungen informieren.

Pressekontakt: Name, Telefon, Email

Dokumentation/Gedächtnisprotokoll

• Wer hat sich gemeldet?

- (soweit man das weiß, natürlich sind auch anonyme Meldungen möglich)
- (Name) • Datum der Meldung

• Wer steht unter Verdacht?

- (Name) • Funktion

• Um welches Kind/Jugendlichen geht es?

Wie viele sind potentiell betroffen?

- (Name) • Gruppe • Alter • Geschlecht

• Was wurde beobachtet und von wem?

- (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigenen Wertungen!)
- Datum • Uhrzeit • Situationsbeschreibung
- Was wurde getan bzw. gesagt?
- Worauf gründet sich der Verdacht?

• Wurde über die Besorgnis/Beobachtung schon mit anderen Jugendleiter*innen, Mitarbeiter*innen, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

- Wenn ja, mit wem? • Name • Institution/Funktion
- Evtl. Telefonnummer und Adresse
- Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?
- Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
- Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Eventuell ist es sinnvoll, den*die Melder*in zu bitten, ein Gedächtnisprotokoll zu führen. Dies empfiehlt sich z. B. dann, wenn der*die Melder*in beschreibt, dass er*sie öfter Situationen beobachtet, die ihr*ihm seltsam vorkommen, er*sie aber nicht konkret greifen könne, was daran so beunruhigend ist. Hier kann ein Gedächtnisprotokoll helfen, klarer zu sehen. Auch für den Fall, dass sich ein Verdacht erhärtet.

STRUKTURELLE PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT HEFT 41

HERAUSGEBERIN

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Bundesvorstand

REDAKTION

Mathis Albrecht, Nina Dehmlow, Tim Dreyhaupt,
Jana Herrmann, Sergio Perder, Stefanie Reibling,
Pascal Schultheis

TEXTE

Nina Dehmlow, Daniel Dovifat, Tim Dreyhaupt,
Jan Harms, Jana Herrmann, Sergio Perder,
Stefanie Reibling, Pascal Schultheis, Jana Slomiany

Die 24 Stunden zum Thema Sexualisierte Gewalt« (Heft 35)
diente als Grundlage dieser Ausgabe. Wir danken
an dieser Stelle nochmal dem Redaktionsteam und
den Autor*innen jener Ausgabe.

ABBILDUNGEN

Udo Beck (Cover, S.3, S.6., S.13)
Jana Herrmann (S.1, S.23, S.45)

GESTALTUNG

Gerd Beck Nürnberg

DRUCK

Möller & Roche

REDAKTIONSANSCHRIFT

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken,
Bundesvorstand, Luise & Karl Kautsky-Haus
Saarstraße 14, 12161 Berlin · Fon: 030/26 10 30-0
E-mail: info@sjd-die-falken.de
www.sjd-die-falken.de

 Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken

Gefördert vom:



STRUKTURELLE PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

HEFT 41

24 Stunden sind kein Tag · Bereits erschienene Hefte:

- Sex ist mehr als ...
Sexualpädagogik im Zeltlager und in der HelferInnenausbildung HEFT 12
- Beteiligung ist das Salz in der Suppe
... Kochen mit Kindern im Zeltlager HEFT 13
- Die Enkel fechten's besser aus!
Geschichtsprojekte mit Kindern im Zeltlager HEFT 14
- Wir sind das Bauvolk der kommenden Welt!
Partizipation und Mitbestimmung im Falkenzeltlager HEFT 15
- Zusammen wachsen
Erlebnispädagogik in der Falkengruppe HEFT 16
- Bloß nichts vergessen!
Organisation und Finanzierung von Falkenzeltlagern HEFT 17
- Go Creative
Kreatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen HEFT 18
- Die Vielfalt entdecken
Geschlechterrollen und sexuelle Identität im Zeltlager HEFT 19
- Selber singen macht laut! *Lieder im Zeltlager* HEFT 20
- Tippen, filmen, senden *(Neue) Medien im Zeltlager* HEFT 21
- Vielfalt organisieren *Gleichberechtigt miteinander!* HEFT 22
- Umweltdetektive *Auf heißer Spur!* HEFT 23
- DAS CAMP! *Die Gruppe macht's!* HEFT 24
- Prävention sexualisierter Gewalt
Interventions- und Präventionskonzepte HEFT 25
- Freundschaft ist international HEFT 26
- Bildung statt Strafe *Regeln im Zeltlager* HEFT 27
- ROTEFALKENARBEIT
Chancen + Probleme der päd. Arbeit mit jungen Jugendlichen HEFT 28
- Von der Offenen Tür zur Gruppenstunde HEFT 29
- Bewegung braucht Struktur
Sinn und Herausforderungen unserer Verbandsstruktur HEFT 30
- Sozialistische Erziehung
»Es gibt keine andere als politische Pädagogik ...« HEFT 31
- Gedenkstätten-Pädagogik
Wie wollen wir gedenken? HEFT 32
- Geschlechterreflektierte Pädagogik HEFT 33
- Demokratie und Selbstorganisation HEFT 34
- Sexualisierte Gewalt *Intervention und Prävention* HEFT 35
- Antirassistische Pädagogik HEFT 36
- TRAINING SPACE *Weiterbildung für Helfer*innen im Zeltlager* HEFT 37
- SEXUALPÄDAGOGIK HEFT 38
- GRUPPENARBEIT *reloaded* HEFT 39
- SOZIALISTISCHE JUGENDPOLITIK HEFT 40



24
Stunden
sind kein Tag



Sozialistische Jugend
Deutschlands –
Die Falken